

ERFAHRUNGSBERICHTE AUS SCHWEDEN, DEN NIEDERLANDEN,
AUSTRALIEN UND GROSSBRITANNIEN

ONLINE-RENTENKONTO – DEUTSCHLAND HINKT HINTERHER



DIA-Dossier von
Simon Spendler &
Klaus Morgenstern



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

INHALTSVERZEICHNIS

1 Informationen zur Rente: zersplittert, asynchron, offline	4
2 Über den Gartenzaun geblickt: Rentenkonto in anderen Ländern	10
2.1 Die schwedische Online-Plattform MinPension.se: ohne Gesetzgebung erfolgreich	10
2.2 Mijnpensioenoverzicht.nl in den Niederlanden: privat betrieben, gesetzlich gefordert	14
2.3 Das Portal des australischen Finanzamts: Rentenzusammenlegung als Hauptziel	17
2.4 Die dezentralisierten Renten-Dashboards Großbritanniens	22
3 Mit den Erfahrungen der anderen: ein Vorschlag für Deutschland	27
4 Mitwirkende & Dank	37

1 INFORMATIONEN ZUR RENTE: ZERSPLITTERT, ASYNCHRON, OFFLINE

Das Wissen der Deutschen über ihre künftige finanzielle Versorgung im Alter besteht nur aus Bruchstücken. So verschickt die Deutsche Rentenversicherung jährlich 31 Millionen Renteninformationen an ihre Versicherten, sofern sie mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens fünf Beitragsjahre in ihrem Rentenkonto eingespeichert wurden. Darin werden die bisher erworbenen Rentenansprüche aufgeführt und eine Hochrechnung der voraussichtlichen Altersrente angestellt. Die Renteninformation liefert zumindest einmal im Jahr für einen Ausschnitt der Alterssicherung eine verlässliche Information zur finanziellen Lage im Alter. Die gesetzliche Rente ist im dreigliedrigen System der Alterssicherung in Deutschland zwar die stärkste Säule – sie trägt derzeit rund drei Viertel der Haushaltseinkünfte der Älteren bei – aber sie ist nicht die einzige. Spätestens mit dem Altersvermögens- und Altersvermögensergänzungsgesetz von 2001 wurde das Alterssicherungssystem in Deutschland konsequent auf drei Säulen aufgesetzt. Mit diesen Reformen trieb der Gesetzgeber die staatlich unterstützte private und betriebliche Zusatzvorsorge voran, führte den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung und die Riester-Rente ein.

Auch die Träger der beiden anderen Säulen stellen den Versorgungsanwärtern Auskünfte über die später zu erwartende Rente zur Verfügung. Die privaten Lebens- und Rentenversicherer informieren ihre Kunden einmal im Jahr mit den Standmitteilungen über das bislang erreichte Versorgungskapital und die zu erwartende Rente, unterteilt in Garantie- und Überschussrente. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfiehlt seinen Mitgliedern außerdem, die gesetzlich vorgeschriebene Standmitteilung um eine aktualisierte Beispielrechnung zu ergänzen, die als Hilfsmittel für eine Abschätzung der Gesamtabsticherung aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge dienen soll.

Mit der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie vom 21. 12. 2015 treten ab 2018 in der betrieblichen Altersversorgung erweiterte Auskunftspflichten des Arbeitgebers in Kraft. Bisher hatte der Arbeitnehmer ein berechtigtes Interesse geltend zu machen, um die Höhe der erworbenen unverfallbaren Anwartschaft zu erfahren. Künftig muss der Arbeitgeber auf das bloße Verlangen des Arbeitnehmers hin deutlich umfangreichere Auskünfte erteilen, so zum Beispiel über den voraussichtlichen Anspruch, wenn die in der Versorgungsregelung vorgesehene Altersgrenze erreicht wird. Unabhängig von dieser Gesetzesänderung informieren heute schon viele Unternehmen, zum Teil sogar online in ihren Intranets, über die künftigen Betriebsrenten ihrer Beschäftigten.

Viele Einzelvorschriften verpflichten Anbieter schon zur Information

Es gibt also in Deutschland bereits eine Vielzahl von Einzelvorschriften, die Altersvorsorgeträger dazu verpflichten, ihren Anwärtern Informationen über die finanzielle Versorgung im Alter bereitzustellen. Das Problem dabei: Es handelt sich um isolierte Angaben. Die gesetzliche Rentenversicherung nennt die Höhe der künftigen gesetzlichen Rente. Der Arbeitgeber gibt Auskunft über die voraussichtliche Betriebsrente. Der private Rentenversicherer prognostiziert eine Gesamrente, die sich aus einem garantierten Anteil und aus einem nichtgarantierten Überschussanteil zusammensetzt. Eine Zusammenführung zu einem Gesamtanspruch findet nicht statt. Das wird dem Versicherten überlassen, der dieser Aufgabe in aller Regel aber gar nicht gewachsen ist.

Allein schon die Art der Informationen und der Informationszyklus stehen dem entgegen. In vielen Fällen handelt es sich um jährliche postalische Mitteilungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Es gibt Unterschiede in der Art der Rentenansprüche, zum Beispiel garantiert oder nur prognostiziert. Der Rentenbeginn kann unterschiedlich ausfallen. Nicht alle ergänzenden Vorsorgeformen sind mit dem gesetzlichen Renteneintrittsalter synchronisiert. Der Rentenanwärter muss also erheblichen Aufwand betreiben und über ausreichend Verständnis für die Altersvorsorge verfügen, um sich selbst ein Gesamtbild von seiner späteren Absicherung zu verschaffen. Beides dürfte bis auf wenige Ausnahmen unter den mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen nicht gegeben sein.

Zwei Drittel der Deutschen kennen ihre künftige Rentenhöhe nicht

Die Folge ist verhängnisvoll. Einer repräsentativen Befragung der Unternehmensberatung PwC zufolge wissen zwei Drittel der Deutschen nicht, wie hoch ihre gesetzliche Rente zum jetzigen Zeitpunkt ist. Obwohl die Rentenversicherung jährlich die Mitteilungen verschickt. Gleichzeitig hat jeder Fünfte Angst davor, später in Altersarmut abzurutschen. Weitere 21 Prozent wissen nicht, ob sie im Alter finanziell gut auskommen werden.¹

Bei jenem Drittel, das vorgab, über die spätere Höhe der gesetzlichen Rente Bescheid zu wissen, darf nicht ohne weiteres angenommen werden, dass die vermeintliche Kenntnis mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Häufig zeigen Umfragen, dass Versicherte die Höhe der gesetzlichen Rente überschätzen. Es wird eine größere Ersatzrate in Relation zum bisherigen Erwerbseinkommen angenommen. Überdies sind vielfach die Auswirkungen der Rentenreform, also das bis 2030 sinkende Rentenniveau und die ansteigende Besteuerung der Renten, nicht ausreichend bekannt. So entsteht eine gefährliche Mischung aus Nichtwissen und falscher Einschätzung. Ihr kann nur mit verständlicher, regelmäßiger und vor allem zusammengefasster Information über die finanziellen Ansprüche im Alter begegnet werden. Sie würde zum einen der ausufernden Furcht vor Altersarmut in der öffentlichen und privaten Diskussion Grenzen setzen und zum anderen Motivation für ergänzende betriebliche und private Altersvorsorge schaffen.

Deutschland hinkt beim Online-Rentenkonto hinterher

Ein spartenübergreifendes Online-Rentenkonto, in dem sowohl die bestehenden Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge zu einem Gesamtanspruch zusammengeführt und die zu erwartende Gesamtrente hochgerechnet werden, könnte die erforderliche Transparenz schaffen. Schon vor etlichen Jahren führten andere Länder in Europa solche Konten ein und konnten erfolgreich den Informationsstand ihrer Bürger damit verbessern.

In Deutschland wird etwa seit Ende der 90er Jahre über ein solches spartenübergreifendes Rentenkonto diskutiert. Vor allem die Deutsche Renten Information e.V. versucht, das Thema voranzutreiben. Sie bietet sich als neutrale Plattform an und forciert die Auseinandersetzung über ein solches Konto. Der entscheidende Durchbruch blieb bislang aber aus. Anfang des Jahres 2017 hat die Deutsche Renten Information in einem nächsten Schritt gemeinsam mit der Goethe-Universität in Frankfurt in der wissenschaftlichen Pilotstudie „Pension Dashboard“ die technische Machbarkeit einer Renteninformationsplattform analysiert und versucht, den Nutzen aus einer verbesserten Rententransparenz über alle drei Säulen des Alterssicherungssystem hinweg messbar zu machen. Dafür wurde ein Renteninformationssystem programmiert, das auf sämtlichen Endgeräten genutzt werden konnte. An der Erarbeitung der zugrunde liegenden Berechnungslogik waren das Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München sowie die Commerzbank und die Deutsche Bank beteiligt.

Mit Hilfe der beiden Banken wurden auch die Teilnehmer für die Pilotstudie gewonnen. Für zwei beziehungsweise vier Wochen hatten die Commerzbank und die Deutsche Bank für die Kunden des Online-Banking eine Landingpage nach dem Kundenlogout geschaltet, die zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie der Goethe-Universität einlud. Die Kunden, die dieser Aufforderung folgten, wurden durch einen Prozess aus Registrierung, einführendem Fragebogen, Daten-Upload, Zugang zum Dashboard und einem abschließenden Fragebogen geführt. In diesem Prozess beantworteten sie zunächst einige Fragen zur eigenen Rentenplanung, zu ihrem Finanzwissen und zum generellen Umgang mit Geld. Danach konnten sie sich mit ihren Daten registrieren und die erforderlichen Renteninformationen bereitstellen.

In einem Zwischenfazit zur Teilnehmerzahl stellten die Studienautoren einen großen Bedarf an aggregierten Renteninformationen fest, mussten aber zugleich einräumen, dass die Registrierung und das manuelle Hochladen der Dokumente für die Teilnehmer eine beachtliche Hürde darstellten. „In einem späteren Produktivsystem sollte daher die Registrierung für die Nutzer möglichst bequem und mit einem Minimum an manuell einzupflegenden, obligatorischen Datenpunkten, zum Beispiel zu Gehalt und steuerlicher Veranlagung auskommen“, heißt es in der Auswertung.

Gleichzeitig lieferte die Befragung der Teilnehmer weitere Argumente für die Einführung eines Online-Rentenkontos in Deutschland. So glauben 59 Prozent der im Pilotprojekt Befragten, dass sie sich nicht ausreichend mit ihrer Rente beschäftigen. 54 Prozent sind der Ansicht, dass sie zu wenig sparen, zugleich haben 43 Prozent

Angst vor Altersarmut. 68 Prozent können ihr Alterseinkommen nicht beziehungsweise nicht gut einschätzen.

Diese Aussagen stammen von Menschen, deren Informationsstand schon vergleichsweise gut ausfällt. So verstehen 80 Prozent nach eigener Aussage die Standmitteilungen der Rentenversicherer. Drei Viertel beantworteten drei grundlegende Fragen zum Finanzwissen richtig. Gemessen an der gesamten Bevölkerung gelang dies nur 53 Prozent.

Von denen, die ihre Daten zur Verfügung gestellt und das Pension Dashboard genutzt haben, verzeichneten 57 Prozent im Verlauf der Studie eine Verbesserung ihres Wissensstandes. Ein gleich großer Anteil empfand das Dashboard als hilfreich für die Altersvorsorgeplanung. Als ein Ergebnis des Pilotprojektes stellen die Studienautoren fest, dass der wahrgenommene Mehrnutzen aus einer aggregierten Darstellung bestehender Altersvorsorgeansprüche signifikant nachgewiesen werden konnte. Die Deutsche Renten Information erbrachte damit auch für Deutschland einen Nachweis dafür, welchen Vorteil ein Online-Rentenkonto bringen würde und kündigte zugleich eine Weiterentwicklung des Pension Dashboard an.

Die entscheidenden und auch notwendigen politischen Weichenstellungen blieben aber bislang aus. 2013 gelangte das Online-Rentenkonto wenigstens ins Regierungsprogramm von CDU/CSU. „Daher setzen wir uns für eine unabhängige und übergreifende Informationsplattform ein, auf der alle Ansprüche ausgesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Vorsorge sicher, einfach und übersichtlich zusammengefasst sind“, hieß es dort. Zwar hat die Große Koalition unter anderem mit der Mütterrente, der Rente mit 63, dem Flexirentengesetz, dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, den mehrfachen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner und der Rentenangleichung Ost eine erstaunliche Vielzahl von Entscheidungen im Bereich der Rentenpolitik vorgenommen, das Online-Rentenkonto fand aber im gesetzgeberischen Handeln keinerlei Berücksichtigung. Es ist über Diskussionen im Anfangsstadium unter den Fachpolitikern nicht hinausgekommen. Dort schieden sich die Geister vor allem an der Frage, welcher Einrichtung die Führung eines solchen Kontos zu übertragen sei und wie eine Überforderung kleinerer Mitspieler im Altersvorsorgemarkt, zum Beispiel unter den Firmenpensionskassen, vermieden werden kann.

Im Wahlprogramm der CDU/CSU für die Bundestagswahl 2017 tauchte das Rentenkonto schon gar nicht mehr auf. Von den sechs Parteien, die im neuen Bundestag vertreten sein werden, hat lediglich die FDP das Online-Rentenkonto als Ziel für die neue Legislaturperiode aufgenommen. Innerhalb der FDP hat dieses Projekt mit Johannes Vogel, der dem Bundesvorstand der Partei angehört und das Politikfeld „Rente“ mitverantwortet, einen starken Fürsprecher. Vogel ist zudem Mitglied im Beirat der Deutschen Renten Information.

Da CDU/CSU in der Rentenpolitik zunächst die Vorschläge einer Expertenkommission für die Zeit nach 2030 abwarten wollen und mit wenig konkreten Plänen in den Wahlkampf gegangen sind, ist zu befürchten, dass bei einer neuen Regierung unter Führung von CDU/CSU das Online-Rentenkonto keinen vorrangigen Platz einnehmen wird.

Akzeptanz wäre in der Bevölkerung vorhanden

Dabei ist die Akzeptanz eines solchen Werkzeugs für die Altersvorsorge in der Bevölkerung durchaus erheblich. Knapp die Hälfte der Deutschen würde ein säulenübergreifendes Online-Rentenkonto nutzen, in dem alle zu erwartenden Einkünfte im Alter einzeln und zusammengefasst aufgeführt werden. Das ergab eine Umfrage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), die vom Meinungsforschungsunternehmen INSA Consulere in der ersten April-Dekade 2017 durchgeführt worden ist. 41 Prozent der Befragten halten ein übergreifendes Online-Rentenkonto sogar für notwendig.²

Vor allem Männer plädieren für eine solche Dienstleistung (46 Prozent). Je höher das Einkommen der Befragten, umso höher ist der Anteil der Befürworter eines solchen Kontos. Damit es ausreichend Akzeptanz in der Bevölkerung findet, müsste es von einer neutralen und unabhängigen Stelle geführt werden, die mit keiner Einrichtung der Alterssicherung in Verbindung steht. Diese Forderung formulierte mit 62 Prozent der Befragten eine deutliche Mehrheit.

Politik und Altersvorsorgeanbieter würden bei den Bürgern also weitgehend offene Türen einrennen, wenn sie endlich eine verpflichtende Entscheidung für ein Online-Rentenkonto treffen. Die jahrelange Vorarbeit, die von der Deutschen Renten Information geleistet worden ist, hat offenkundig noch nicht ausgereicht, um eine Initialzündung zu schaffen.

Der Blick über die Grenze lohnt sich

Es lohnt sich daher, auf jene Länder zu schauen, die bereits Erfahrungen mit Online-Rentenkonten gesammelt haben oder sich schon in einem fortgeschrittenen Projektstadium befinden. In dem vorliegenden Dossier wurden in ausführlichen Experteninterviews und mit Datenauswertungen vier Beispiele näher betrachtet. Ziel war es, Anregungen für die Einrichtung eines solchen Kontos in Deutschland zu sammeln und aufzubereiten. Sie sollen dazu beitragen, den politischen Entscheidungsprozess zu forcieren. Nach dem jetzigen Stand der Dinge ist nicht zu erwarten, dass durch eine Initiative aus der Wirtschaft heraus die erforderliche Plattform installiert wird, die dann eine Art Sogwirkung auf die übrigen Mitspieler im deutschen Alterssicherungssystem bewirken könnte. Dafür ist dieses System in allen drei Säulen zu fragmentiert.

Bereits in der Vergangenheit haben sich mehrfach Hoffnungen zerschlagen, dass die Finanzbranche aus eigener Kraft Initiativen zur Transparenzverbesserung zustande bringt. Exemplarisch waren dafür die Bemühungen, die Vergleichbarkeit in der geförderten Altersvorsorge zu verbessern. Erst seit der Gesetz- und Verordnungsgeber mit der Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) eine Institution beauftragt und die Anbieter von Riester-Verträgen zur Teilnahme verpflichtet hatte, existieren in der geförderten Altersvorsorge einheitliche Standards für die Chance-Risiko-Klassifizierung und für die Vergleichbarkeit der Kosten. Sowohl Initiativen einzelner Unternehmen als

auch der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft waren zuvor daran gescheitert.

Das vorliegende Dossier mit den aufbereiteten Erfahrungen aus Schweden, den Niederlanden und Australien sowie den Informationen zum Projektstand in Großbritannien soll helfen, den Prozess der Einführung eines spartenübergreifenden Online-Rentenkontos zu befördern. Aufbauend auf diese Auswertungen enthält das letzte Kapitel einige Vorschläge für die Umsetzung in Deutschland.

2 ÜBER DEN GARTENZAUN GEBLICHT: RENTENKONTEN IN ANDEREN LÄNDERN

2.1 Die schwedische Online-Plattform MinPension.se: ohne Gesetzgebung erfolgreich³

Schwedische Bürger erhalten einmal im Jahr einen orangefarbenen Umschlag, der ihnen einen Überblick über ihre Rentenansprüche liefert. Dieser Service ist mittlerweile auch online zugänglich. Er wurde ohne Gesetzgebung in Schweden eingeführt. Allerdings hat die Regierung den Rentenanbietern klargemacht, dass Regulierungen folgen würden, wenn die notwendigen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ursprünge und Zeitrahmen

Seit 1999 bekommen schwedische Renten-Einzahler einen orangenen Brief, der vom schwedischen Rentenamt verschickt wird und sich zunächst auf die staatlichen Rentenansprüche konzentrierte⁴. Inzwischen sind die Informationen darin viel umfangreicher. So enthielt der Brief im Jahr 2016 alle bisherigen Einzahlungen in staatliche, betriebliche und private Rentensysteme, Hochrechnungen für die monatlichen Ansprüche bei verschiedenen Renteneintrittsaltern und eine Empfehlung hinsichtlich des optimalen Zeitpunkts für die Ruhestandwahl.⁵

Bereits sehr früh war geplant, diese Dienstleistung auch online anzubieten. Dennoch hat es dann mehr als ein Jahrzehnt gedauert, den Übergang vom jährlichen Brief zum Online-Konto, das nahezu alle Rentenansprüche enthält, zu vollziehen. Die erste Version der Online-Plattform wurde zwar bereits 2004 aktiviert, allerdings fand in den darauffolgenden Jahren im Ergebnis ausführlicher Diskussionen und der Kollaboration zwischen unterschiedlichsten Interessengruppen und Stakeholdern eine deutliche Weiterentwicklung statt. In dem orangenen Brief ist seitdem jedes Jahr ein persönlicher Code enthalten, um die Schweden dazu zu bewegen, sich auch auf der Webseite anzumelden.⁶

³ Die Seite kann hier gefunden werden: <https://www.minpension.se/>

⁴ <https://www.royallondon.com/Documents/PDFs/2016/Royal%20London%20Policy%20Paper%205%20-%20Pensions%20Dashboards%20around%20the%20World.pdf>

⁵ Ein Demobeispiel für den Brief kann hier in englischer Sprache abgerufen werden: <https://www.pensionsmyndigheten.se/content/dam/pensionsmyndigheten/blanketter---broschyren---faktablad/blanketter/other-languages/Engelsk%2BDemo%2BPerson%2B2016%2Bwebb.pdf>

⁶ <https://www.royallondon.com/Documents/PDFs/2016/Royal%20London%20Policy%20Paper%205%20-%20Pensions%20Dashboards%20around%20the%20World.pdf>

Anders Lundström, Geschäftsführer von Min Pension, beschreibt das Ziel, das mit der Webseite verfolgt wird: Sie soll den Menschen in Schweden ein umfassendes und klares Bild ihrer bisher verdienten und noch zu erwartenden Ansprüche im Ruhestand geben. Alle 5,7 Millionen Schweden im erwerbstätigen Alter sollen vor ihrem Ruhestand mit Informationen über ihre Rententöpfe aus allen drei Säulen des schwedischen Rentensystems versorgt werden und eine präzise Vorstellung davon haben, was sie im Ruhestand erwartet und welche Faktoren die Größe ihrer Rente beeinflussen. Auch Personen, die allmählich von der Arbeit in den Ruhestand übergehen, gehören zur Zielgruppe der Plattform. Zudem sollen Rentner dazu ermutigt werden, den Service regelmäßig zu nutzen, um ein ganzheitliches Bild ihrer kumulierten Renteninformationen zu erhalten.

Öffentlich-private Partnerschaft und teilnehmende Akteure

Der Aufbau der Seite erfolgte unter staatlicher Aufsicht. An dem ursprünglichen Entwicklungsprojekt nahmen der schwedische Versicherungsverband, einschließlich der privaten Rentenanbieter, die schwedische Regierung, das Rentenamt, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften teil, um über die Grundsätze und den Inhalt des Webportals zu entscheiden. Der Großteil der Umsetzung erfolgte dann aber in kleineren Projektgruppen.

MinPension.se ist im Besitz von Min Pension i Sverige AB, eine Tochtergesellschaft des Verbands der schwedischen Versicherungsunternehmen Svensk Försäkring. Es handelt sich dabei aber um eine öffentlich-private Partnerschaft. Im Vorstand von Min Pension sitzen die Generaldirektoren des schwedischen Rentenamts und der staatlichen Rentenversicherung SPV. Zu den weiteren Mitgliedern gehören der Geschäftsführer von Svensk Försäkring und mehrere Vertreter der wichtigsten Rentenversicherer, die alle führende Positionen in ihren Unternehmen inne haben. Der Dienst wird zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den privaten Rentenanbietern finanziert.

Gemeinsame Finanzierung anstelle gesetzlicher Verpflichtung

Diese geteilte Finanzierung von Staat und privaten Rentenanbietern ist der Kern der Funktionsweise und des Erfolgs der schwedischen Rentenplattform. Bevor die Webseite in Betrieb genommen wurde, unterzeichnete der Verband Svensk Försäkring gemeinsam mit den staatlichen Rentenversorgern eine Vereinbarung, in der sich die privaten Rentenanbieter dazu verpflichteten, 50 Prozent der Betriebskosten der Webseite zu übernehmen. Dabei stand schon fest: Diese Kosten würden unabhängig davon anfallen, ob die Rentenanbieter ihre Informationen tatsächlich auf der Webseite zugänglich machen oder nicht.

Die Bereitstellung der Informationen erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne gesetzliche Verpflichtung seitens der schwedischen Behörden. Allerdings stellt die Teilfinanzierung einen erheblichen finanziellen Anreiz dar, die benötigten Informationen auch tatsächlich bereitzustellen. Zudem sagt Lundström, dass seitens des Staates erheblicher informeller Druck auf die privaten Rentenanbieter ausgeübt wurde, um sie dazu zu bewe-

gen, ihre Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch identifiziert Lundström die Lieferung der Informationen durch die Versicherer als eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung der Webseite: „Hierbei handelt es sich um eine klassische Zwickmühle: Anfänglich hat man keine Benutzer, was bedeutet, dass es kein Interesse seitens der Rentenanbieter gibt, ihre Informationen zu teilen. Wenn man aber keine Informationen von Rentenanbietern hat, haben wiederum die Benutzer kein Interesse.“

Anmeldung, Datenschutz und Funktionen

Heute kann sich beinahe jeder, der in Schweden für eine spätere Rente einzahlt, auf dem Portal anmelden, sein gesamtes Rentenportfolio sehen und Hochrechnungen anstellen. MinPension.se beschreibt sich selbst als ein neutrales und unabhängiges Webportal und ist für individuelle Nutzer kostenfrei zugänglich. Der Service enthält die Informationen von ca. 30 Renten Anbietern und vom Schwedischen Rentenamt. Es sind damit staatliche, betriebliche und private Renten eingebunden. Insgesamt werden laut Lundström ungefähr 99 Prozent des aktuellen schwedischen Rentenkapitals abgedeckt. Ein Kernproblem bei der Entwicklung war die Realisierung eines gemeinsamen Informationsstandards für die verschiedenen Anbieter. Überhaupt sei die Sicherung der Qualität der bereitgestellten Informationen und das Kombinieren verschiedener Produkte auf einer Oberfläche schwierig gewesen.

Die Autoren des DIA-Dossiers verfolgten den Anmeldeprozess gemeinsam mit dem jungen schwedischen Berufstätigen Kalle Dramstad. Er brauchte nur einige Minuten für die Anmeldung und schätzte sie als außerordentlich einfach ein. Für die Anmeldung erforderlich sind die persönliche Identifikationsnummer, die im weitesten Sinne mit der Rentenversicherungsnummer vergleichbar ist, und eine E-Mail-Adresse. Allerdings gab Dramstad zu bedenken, dass der Prozess deshalb so einfach gestaltet werden kann, weil die persönliche Nummer in Schweden nahezu universell zur Identifikation genutzt wird. Zudem ist diese mit dem persönlichen Bankkonto verbunden, dessen Anmeldungsmethode auch bei MinPension.se verwendet wird.

Förderlich für das Anmeldeverfahren ist, dass es bereits eine ähnliche Kooperation zwischen dem Staat und dem schwedischen Bankensektor gibt. Lundström sagte aber, nichtsdestotrotz sei die Suche nach einer geeigneten Methode für die sichere Autorisierung von Benutzern eine Herausforderung gewesen. Die Datensicherheit wird aber nicht nur durch einen sicheren Anmeldemechanismus, sondern auch durch abgesicherte Transferkanäle garantiert. Außerdem werde, so Lundström, die Sicherheit der Daten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sorgen die Unternehmensstruktur und die unabhängige Rolle der Plattform dafür, dass die Daten von institutioneller Seite nicht missbraucht werden können.

Nach der Anmeldung werden die Informationen in den Datenbanken von MinPension.se gespeichert und dort auch aktualisiert. Die Aktualisierung der Daten erfolgt in unterschiedlichen Intervallen abhängig vom Rentenanbieter und vom Produkt. Die Daten einiger Anbieter werden bei jeder Anmeldung in Echtzeit aktualisiert. Ansonsten variiert die Aktualisierung bei den anderen Anbietern zwischen wöchentlichen und jährlichen Abständen. Allerdings können die Nutzer die Aktualisierung bestimmter Daten auch

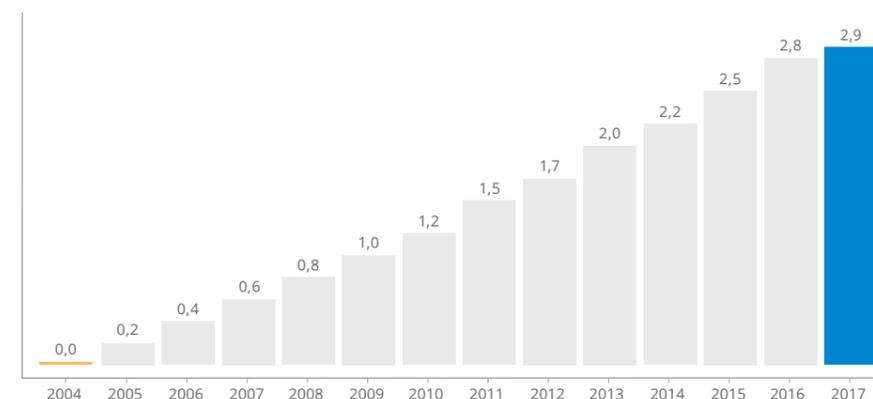
explizit anfordern. Das wird laut Lundström dann für alle Anbieter innerhalb von zwei Minuten durchgeführt. Den Nutzern wird das Aktualisierungsintervall der einzelnen Produkte transparent dargestellt.

Die Webseite bietet neben der Anzeige des aktuellen Wertes der unterschiedlichen Renten eine Vielzahl zusätzlicher Funktionen an. Beispielsweise kann man Hochrechnungen der monatlichen Ansprüche für unterschiedliche Renteneintrittsalter durchführen. Auch lässt sich berechnen, wie sich unterschiedliche Einkommen oder abweichende Renditen des Rentenkapitals auf die Rente auswirken. Simulieren kann man zudem die Konsequenzen unterschiedlicher Einzahlungsjahre oder die Rente im Teilzeitruhestand. Auch die Auswirkungen von Vater- und Mutterschaftsurlaub, Studienjahren und einem Betriebsrentenwechsel sind nachvollziehbar. Darüber hinaus wird laut Lundström derzeit an einer Funktion gearbeitet, mit der man seine Rente mit der anderer Schweden in ähnlichen Verhältnissen vergleichen kann. Zusätzlich lassen sich weitere Daten, wie beispielsweise andere Ersparnisse, die für den Ruhestand gedacht sind, manuell einpflegen.

55 Prozent der Schweden im erwerbsfähigen Alter sind bereits angemeldet

Aktuell sind rund 2,9 Millionen Nutzer auf MinPension.se registriert. Das entspricht ca. 55 Prozent aller Schweden im erwerbsfähigen Alter. In jedem Jahr melden sich ungefähr 300.000 neue Nutzer an. Die Entwicklung der Nutzerzahlen, seitdem die Webseite 2004 online gestellt wurde, zeigt die Grafik. Eine Stagnation der Registrierungen ist bisher nicht zu erkennen. Laut Royal London sind 1,85 Millionen Schweden weitere potentielle Nutzer, da sie aktuell Zugang zum Internet haben, aber noch nicht angemeldet sind. Rund eine Million Schweden besitzt bisher noch keinen Internetzugang.⁷

Anzahl registrierter Nutzer auf minpension.se pro Jahr in Millionen



Quelle: Min pension

Nach Angaben von Lundström gab es 2016 auf der Seite 4,4 Millionen Besuche. Insgesamt sind 7,6 Millionen Rentenhochrechnungen durchgeführt worden. Die Nutzung der Plattform hängt stark von der Lebenslage der Einzelnen ab. Vor allem

⁷ Ibid.

kurz vor dem Renteneintritt nimmt sie stark zu. Die Nutzerdaten deuten darauf hin, dass es eine starke Korrelation mit dem Nutzeralter gibt: Erwerbstätige, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, melden sich am häufigsten an, während Bürger unter 30 Jahre am seltensten auf die Seite zugreifen. Die Webseite wird kontinuierlich weiterentwickelt, um auch die Bedürfnisse jüngerer Nutzer sowohl bei der Funktionalität als auch bei den Inhalten besser zu erfüllen.

Lundström ist der Meinung, dass von der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und den privaten Anbietern sowohl Verbraucher als auch Rentenanbieter profitieren. Da Min Pension eine öffentlich-private Partnerschaft ist, erkennen viele Nutzer die Unabhängigkeit der Plattform und vertrauen den angezeigten Hochrechnungen. Zudem habe die Bereitstellung der Informationen den Wettbewerb verbessert. Viele Nutzer bestätigen außerdem, dass sie dank der Seite mehr über ihre Altersvorsorge wissen. Im Gegensatz zu 13 Prozent der Nichtnutzer, die die Frage „Haben Sie genügend Informationen, um über ihren Ruhestand zu entscheiden?“ bejahten, waren es bei den Nutzern von MinPension.se 48 Prozent. Lundström glaubt, dass der Erfolg dazu geführt hat, dass sich viele Schweden aktiver mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen.

2.2 Mijnpensioenoverzicht.nl in den Niederlanden: privat betrieben, gesetzlich gefordert⁸

Seit einigen Jahren gibt es auch in den Niederlanden ein Online-Rentenportal, genannt Mijn Pensioenoverzicht (übersetzt: meine Rentenbescheinigung). In den Niederlanden wurde die Bereitstellung der Daten gesetzlich verpflichtend gemacht. Das Portal selbst wird aber von der Versicherungswirtschaft betrieben.

Ursprünge und Zeitrahmen

Niederländer, die im Laufe ihres Lebens den Arbeitgeber wechseln, zahlen häufig in verschiedene Pensionsfonds ein. Gesetzlich ist der aktuelle Rententräger des Arbeitnehmers seit einiger Zeit dazu verpflichtet, einmal jährlich eine Rentenbescheinigung auszustellen. Pensionsfonds, in die man bei ehemaligen Arbeitgebern eingezahlt hat, müssen diese Informationen nur alle fünf Jahre übermitteln. Daher kann der Überblick über die verschiedenen Rententöpfe leicht verloren gehen. Das Portal soll daher, so Titus Sips vom Rentenanbieter APG, den Niederländern eine Übersicht ihrer Renteneinzahlungen ermöglichen und ihnen eine Vorstellung davon geben, wie hoch ihre monatliche Rente tatsächlich ausfallen wird.

Die Idee eines Online-Rentenportals kam in den Niederlanden zum ersten Mal 2003 durch einen Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tilburg auf. Daraufhin verkündeten mehrere Rentenanbieter ihr Interesse an einem solchen Portal. Auch die Regierung sprach sich später dafür aus und beschloss, ein nationales Rentenportal zu entwickeln, das die Daten aller staatlichen und betrieblichen Renten in den Niederlanden enthalten soll. Das Projekt startete offiziell Anfang 2010, das Portal wurde dann ein Jahr später im Januar 2011 erstmals online gestellt.

⁸ Das Portal ist unter diesem Link zu finden: <http://www.mijnpensioenoverzicht.nl>

Betreiber, involvierte Stakeholder und Finanzierung

Teilgenommen an der Entwicklung des Portals haben das niederländische Ministerium für Arbeit und Soziales, der staatliche Rentenanbieter SVB und die Träger der betrieblichen Altersversorgung. Letztere wurden vom niederländischen Verband der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) und dem Bund der niederländischen Pensionsfonds Pensioenfederatie repräsentiert. Für die Entwicklung und den Betrieb des Portals wurde von den teilnehmenden Stakeholdern eigens die Stiftung Pensioenregister gegründet. Finanziert wird sie von der Pensionsfonds- und Versicherungsindustrie. Die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Rentenanbieter erfolgt laut Pressesprecherin der Stiftung Ilse Blom proportional zur Anzahl der Mitglieder. Die Regierung ist finanziell nicht beteiligt, Vertreter des Arbeitsministeriums nehmen aber an den Sitzungen des Beirats teil.

Datenspeicherung als größte Herausforderung, Gesetzgebung als Lösung

Sips ist der Meinung, dass die wichtigste Fragestellung während der Entwicklung war, wo die Daten gespeichert werden sollen. Am Ende entschied man sich gegen den Aufbau einer zentralen Datenbank und beschloss stattdessen, dass die Informationen bei den jeweiligen Anbietern gespeichert bleiben. Wenn ein Niederländer sich auf dem Portal anmeldet und Informationen über seine Rente anfordert, werden diese Daten in Echtzeit von den jeweiligen Anbietern gesucht und aus deren Datenbanken abgerufen. Sips glaubt, dass dieser Ansatz im Hinblick auf den Datenschutz sicherer ist, da die Daten nicht an einem Ort zentral gespeichert werden. Im Falle einer einzigen Datenbank wäre ein Hackerangriff potentiell fatal. Der sichere Datentransfer wird mit Hilfe standardisierter Internetprotokolle und weiterer Sicherheitsvorschriften gewährleistet.

Damit das dezentralisierte Speichermodell umgesetzt werden konnte, mussten allerdings zunächst alle niederländischen Rentenanbieter ihre eigenen Datenbanken einrichten und die Informationen ihrer Mitglieder in einem standardisierten Format zur Verfügung stellen. Insgesamt handelt es sich in den Niederlanden laut Sips um 500 bis 600 Anbieter. Um diese Herausforderung zu bewältigen, entschied man sich Ende 2009 für die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Bereitstellung der Daten und die Kooperation mit dem Betreiber rechtlich verpflichtend macht.

Der Betreiber Pensioenregister informierte dann Anfang 2010 alle Rentenanbieter, dass bis Januar des nächsten Jahres die Daten aller ihrer Mitglieder in einem standardisierten Format abrufbar sein müssen. Im Laufe des Jahres gab es dann mehrere Fristen, zu denen gewisse Leistungen, wie beispielsweise das Design der Datenbank oder bestimmte Tests, erfüllt sein mussten. Die Rentenanbieter konnten anhand der Fristen mit einer gewissen Flexibilität ihren eigenen Zeitplan erstellen, mussten aber ihre Fortschritte regelmäßig Pensioenregister melden. Wann immer Fristen nicht eingehalten wurden, übte der Betreiber auf die Anbieter Druck aus, damit sie die Anforderungen so schnell wie möglich erfüllen. Im Endeffekt war das Unterfangen erfolgreich: Ende 2010 hatten laut Sips nahezu alle Anbieter ihre Daten aufbereitet. Vereinfacht wurde dies durch die Tatsache, dass mehrere Firmen angeboten hatten,

die Daten für die Rentenanbieter zu speichern und die Kommunikation mit dem Portal zu übernehmen. Daher mussten die Anbieter nur ihre Daten aufbereiten.

Alle staatlichen und betrieblichen Renten werden abgedeckt

Wegen der gesetzlichen Verpflichtung sind alle staatlichen und betrieblichen Renten in den Niederlanden auf dem Portal abrufbar. Darüber hinaus gibt es Pläne, private Renten einzubinden⁹, wie es bereits auf vergleichbaren Portalen in Schweden, Dänemark und Norwegen der Fall ist. Das Problem dabei: der Privatrentensektor in den Niederlanden ist sehr fragmentiert. So existieren zum Beispiel viele Versicherungsprodukte, die bestehende Pensionsfonds ergänzen. Daher müsste zunächst geklärt werden, wie zusätzliche Produkte im Verhältnis zu den bereits vorhandenen Informationen präsentiert werden können. Sips schätzt ein, dass dies in jedem Fall sehr aufwändig ist. Ein weiteres Problem dabei: die Versicherungen sind von dieser Idee nicht begeistert, da anscheinend nach einer Änderung der Besteuerung viele dieser Produkte nicht mehr rentabel sind. Es ist daher in ihren Augen unnötige Arbeit, die Informationen zu standardisieren und für das Portal aufzubereiten. Deshalb vertritt Sips die Meinung, dass die Einbeziehung von Privatrenten in nächster Zeit nicht realistisch ist.

Anmeldung, Funktionen und Aktualisierungsintervalle

Zur Registrierung benötigt man einen sogenannten DigiD-Account, den Identifizierungsmechanismus der niederländischen Regierung. Dieser ist mit der Sozialversicherungsnummer gekoppelt und wird bereits für Steuererklärungen, Lizenzen und anderes genutzt. Wer diese Zugangsdaten besitzt, kann sich sofort bei Mijnpensioenoverzicht.nl anmelden und erhält nach wenigen Sekunden die Übersicht über die vorhandenen Rentenkonten.

Gegenwärtig ist das Angebot des Portals nur für Niederländer im erwerbstätigen Alter zugänglich. Allerdings teilte Titus Sips im Gespräch mit, dass das Portal dieses Jahr auch auf Pensionäre erweitert wird. Es soll beispielsweise für Teilzeitpensionäre nützlich sein und für Rentner, die mehr über ihre Hinterbliebenenrente erfahren wollen. Zudem haben viele Niederländer Rentenpläne, bei denen sich die Höhe der monatlichen Auszahlungen mit der Zeit ändern kann.

Der Name des Portals Mijn Pensioenoverzicht, was übersetzt meine Rentenbescheinigung heißt, deutet schon daraufhin, dass das Onlinekonto dem Format der Bescheinigung ähnelt. Sips ist der Meinung, dass diese Orientierung am Anfang von Vorteil war, da man nicht noch Diskussionen über Standards führen musste. So gibt das Portal Auskunft über die geleisteten Einzahlungen und die bereits vorhandenen Ansprüche. Die Funktionen sind mittlerweile aber ausgebaut worden. Man kann heute zusätzlich Hochrechnungen der monatlichen Auszahlungen beim regulären sowie bei einem früheren oder späteren Renteneintritt anstellen. Für alle diese Schätzungen werden sowohl Brutto- als auch Nettowerte geliefert, damit die Nutzer ein Verständnis davon bekommen, wie viel ihnen ausgezahlt werden wird.

⁹ <https://www.royallondon.com/Documents/PDFs/2016/Royal%20London%20Policy%20Paper%205%20-%20Pensions%20Dashboards%20around%20the%20World.pdf>

Darüber hinaus können die Renten des jeweiligen Ehepartners eingebunden werden. Das gilt auch bei Scheidungen, falls die Rentenaufteilung Teil der Scheidungsvereinbarung war. Zudem liefert das Portal Informationen darüber, ob es für Einzelpersonen von Interesse wäre, bestehende Rententöpfe zu anderen Anbietern zu übertragen. Auch die Auswirkungen eines Jobwechsels können simuliert werden. Gegenwärtig ist es nicht möglich, zusätzliche Ersparnisse auf dem Portal manuell einzupflegen. Andererseits werden Nutzer auf ihren Altersvorsorgeanbieter verwiesen, um Informationen über ihre Betriebsrente zu erlangen, die über den Umfang des Onlinekontos hinausgehen. Kommerzielle Anbieter überlegen anscheinend außerdem, welche zusätzlichen Dienstleistungen, basierend auf den Daten des Portals, angeboten werden könnten.¹⁰

Die Daten werden zurzeit in der Regel dreimal pro Jahr aktualisiert. Die Rentenanbieter sind gesetzlich verpflichtet, Änderungen bei den Rentenansprüchen ihrer Mitglieder innerhalb von vier Monaten im Portal einzupflegen. Generell haben sie bei der Datenspeicherung zwei Optionen: Sie können einerseits eine separate Datenbank führen, in der sie die Informationen in regelmäßigen Abständen aktualisieren und somit die Kommunikation mit dem Portal unabhängig vom Tagesgeschäft halten. Andererseits können sie den Datenzugriff des Betreibers direkt auf ihre eigene Datenverwaltung zulassen. Dann wird beim Abruf der Daten im Portal immer die neueste Version der Informationen angezeigt. Aktuell hat bisher wohl nur ein großer Rentenanbieter in den Niederlanden diese Lösung umgesetzt. Sips schätzt, dass dieser ungefähr zehn Prozent der niederländischen Renten abdeckt. Mit APG arbeitet aber mindestens ein weiterer Anbieter daran, diese Variante einzuführen.

Benutzerzahlen und Werbekampagnen

Bei dem Portal sind aktuell über zehn Millionen Niederländer angemeldet. Das sind beinahe 60 Prozent der gesamten niederländischen Bevölkerung.¹¹ Laut Sips loggen sich jährlich aber nur rund 2,5 Millionen Menschen auf dem Portal ein. Er schätzt, dass sich Personen im Durchschnitt 1,5mal im Jahr anmelden. Im Monat registrieren sich zwischen 8.000 und 10.000 neue Nutzer, erklärt die Stiftungspressesprecherin Ilse Blom. Allerdings variieren diese Zahlen sehr stark von Monat zu Monat. Das hängt damit zusammen, dass Pensioenregister zweimal jährlich, im März und im November, dreiwöchige Werbekampagnen organisiert, um neue Nutzer für das Portal zu gewinnen. Unter anderem werden Werbespots im niederländischen Fernsehen gezeigt. Außerdem werden das ganze Jahr über Werbekampagnen auf Google Adwords geschaltet.

2.3 Das Portal des australischen Finanzamts: Rentenzusammenlegung als Hauptziel¹²

In Australien bietet das Finanzamt ein Rentenportal an. Es soll Australiern vor allem die Möglichkeit bieten, verschiedene Betriebsrententöpfe zusammenzule-

¹⁰ Ibid.

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19309/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-den-niederlanden/>

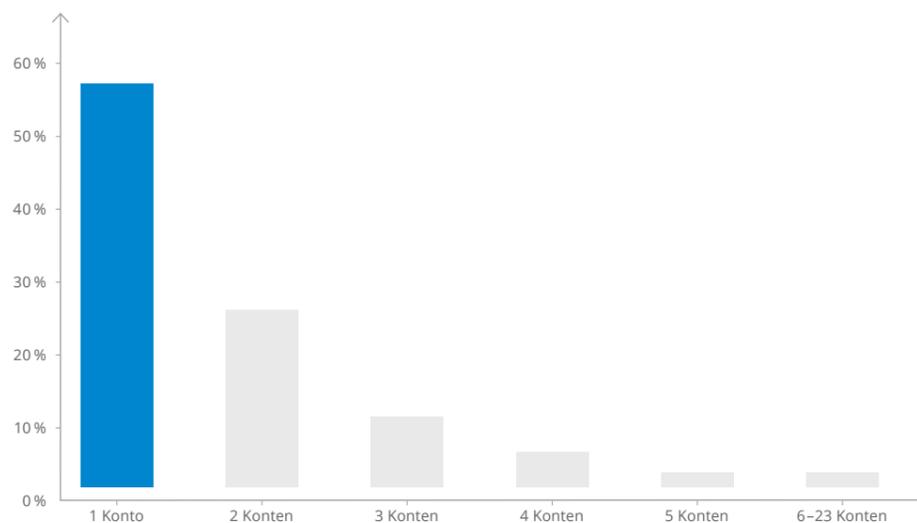
¹² Das Portal ist hier zu finden: <https://onlineservices.ato.gov.au/>

gen. Hochrechnungen sind auf dem Portal nicht möglich, dafür unterhalten aber Rentenanbieter eigene Online-Lösungen, die zusätzliche Funktionen besitzen.

Die Superstream-Initiative: Entwicklung und Zeitrahmen

Jeder australische Arbeitgeber ist seit 1992 dazu verpflichtet, eine Betriebsrentenversicherung (genannt Superannuation) für seine Arbeitnehmer abzuschließen. Im Juni 2016 hatten mehr als 14,8 Millionen Australier – über 90 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – eine solche Super-Betriebsrente. Ungefähr 43 Prozent der Betriebsrentenbesitzer haben sogar bereits in mehr als einen solchen Rententopf eingezahlt. Häufig verlieren Rentenanbieter den Kontakt zu den Anwärtern und Rentnern. Mitte 2016 waren über 5,7 Millionen Rentenkonto nicht mehr auffindbar.

Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Anzahl von Super-Betriebsrentenkonto (2016)



Quelle: Australisches Finanzamt (ATO) 2016

Die Ziele des Onlineportals und der damit einhergehenden Superstream-Initiative sind also unter anderem die Verbesserung der Effizienz des Betriebsrentensystems, die Zuordnung der unterschiedlichen Rententöpfe und die Reduzierung verlorener Konten. Laut Finanzamt (ATO) besteht aber das Hauptziel der Plattform darin, Bürger dazu zu bewegen, ihre Rentenkonto zusammenzuführen, um unnötige Kosten, die mit dem Besitz mehrerer Betriebsrententöpfe einhergehen, zu vermeiden. Es wird geschätzt, dass durch Prozessvereinfachung und Zusammenlegung kleiner Rententöpfe insgesamt rund eine Milliarde Dollar laufende Kosten eingespart werden können.¹³

Es ist schon seit längerer Zeit für Anbieter von Betriebsrenten verpflichtend, die Renteninformationen ihrer Mitglieder regelmäßig dem australischen Finanzamt

¹³ <https://www.royallondon.com/Documents/PDFs/2016/Royal%20London%20Policy%20Paper%205%20-%20Pensions%20Dashboards%20around%20the%20World.pdf>

mitzuteilen. Im Juli 2013 begann dann zusätzlich die Superstream-Initiative, die zur Entwicklung eines Netzwerks sogenannter Gateways geführt hat. Diese Gateways sind technologische Schnittstellen, um die Renteninformationen zwischen den relevanten Stakeholdern des Super-Betriebsrentensystems zu übermitteln. Das Superstream-Netzwerk ist seitdem der einzige Weg, auf dem Beiträge von einem Arbeitgeber in die Fonds der Rentenanbieter fließen können und auf dem diese ihre Informationen dem Finanzamt übermitteln.

Das Netzwerk wird auch genutzt, wenn ein Arbeitnehmer sich entscheidet, seine bisherigen Einzahlungen in einen Fonds bei einem anderen Anbieter zu übertragen. Die Superstream-Initiative begann zunächst mit Australiens größten Arbeitgebern und wurde danach schrittweise auf andere Arbeitgeber erweitert. Rentenkonto, die vor der Etablierung des Super-Betriebsrentensystems abgeschlossen wurden, sind nicht von dem Portal abgedeckt.¹⁴ Seit 2015 müssen Australier ihre Steuererklärung online abgeben und können seitdem auch auf der Webseite des Finanzamts auf ihre Betriebsrenteninformationen zugreifen.

Industrie-Initiative mit Behördenaufsicht durch das Finanzamt

Bei der Entwicklung des Online-Rentenportals des Finanzamts waren unter anderem die Rentenindustrie, Softwareentwickler, Interessengruppen, Einzelpersonen und unterschiedliche Behörden involviert. Laut Kathy Taylor-Hofmann vom Gateway-Betreiber GBST wurde die Superstream-Initiative allerdings von der Industrie selbst angestoßen, während das Finanzamt dabei als aufsichtführende Institution fungierte, die unterstützend bei der Verwaltung und Organisation half. Von Beginn an waren acht Betreiber sogenannter Gateways beteiligt, die technologische Schnittstellenlösungen für den Datenaustausch zwischen den unterschiedlichen Rentenbetreibern und dem Finanzamt entwickelt haben. Dazu gehören ein Finanzdienstleistungs-Technologieanbieter, ein Buchhaltungssoftwareanbieter, zwei große Betriebsrentenfonds und drei Clearinggesellschaften. Die acht Gateways arbeiteten gemeinsam an der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung des Netzwerkbetriebs.

Das Finanzamt musste allerdings zusätzliche Dienste entwickeln. Beispielsweise wurde eine Identitätsverifizierung mithilfe der Steuernummer ausgearbeitet und ein zentrales Gesamtregister aller Betriebsrentenfonds erstellt. Des Weiteren wurde ein elektronischer Suchmechanismus entworfen, mit dessen Hilfe herausgefunden werden kann, in welche Fonds Personen bisher eingezahlt haben. Zusätzlich betreiben laut Taylor-Hofmann die großen Rentenanbieter eigene Onlineportale, um ihren Mitgliedern Renteninformationen online zur Verfügung zu stellen. Taylor-Hofmann stellte fest, dass die Anbieter in starkem Wettbewerb zueinander stehen, wenn es darum geht, Mitglieder zu bewegen, sich mit ihrer Betriebsrente auseinanderzusetzen.

¹⁴ Ibid.

Finanzierung

Die Regierung finanziert den Betrieb des Onlineportals des australischen Finanzamts, über das auch die Betriebsrentenkonto laufen. Die Aufsicht über das Rentensystem wurde an eine unabhängige Körperschaft, die australische Finanzaufsichtsbehörde APRA übergeben. Diese wiederum wird mithilfe einer Finanzaufsichtssteuer von den Rentenanbietern und Gateway-Betreibern finanziert. Ein Teil dieser Gelder wird an das Finanzamt für den Betrieb des Onlineportals weitergeleitet. Zu den laufenden Verwaltungskosten des Finanzamts gehören beispielsweise Ausgaben für die Implementierung von Strategien, um verlorene Betriebsrentengelder den jeweiligen Arbeitnehmern zuzuordnen, Aufwendungen für die Verbesserung des Suchmechanismus, mit dem diese Gelder automatisch aufgefunden werden, und Werbekosten, um mehr Australier zur Anmeldung zu bewegen. Jeder Gateway-Anbieter hat die Entwicklung der notwendigen Technologie selbst finanziert.

Anmeldung, Datenschutz und Funktionen

Das Online-Portal ist Teil der Webseite des australischen Finanzamts, die wiederum zur allumfassenden Regierungsplattform myGov gehört. myGov ermöglicht den sicheren Zugang zu Online-Regierungsdienstleistungen mithilfe eines Logins und eines Passworts. Die Anmeldung erfolgt mithilfe der Steuernummer. Um auch auf die Angebote des Finanzamts zugreifen zu können, müssen Australier einmalig spezielle Informationen, wie beispielsweise ihre Steuererklärung oder die Rentenkontenauszüge der letzten fünf Jahre, vorlegen. Danach erfolgt die Anmeldung mit den regulären myGov-Zugangsdaten.

Taylor-Hofmann sagte, die größte Herausforderung bei der Entwicklung des Informationsaustauschnetzwerks sei gewesen, den sicheren Transfer der Daten zu garantieren und somit mögliche Hacks zu vermeiden. Das Netzwerk muss die Anforderungen der Informationsaustauschrichtlinien des australischen Finanzamts erfüllen. Das Finanzamt prüfte in der Planungsphase unterschiedlichste Sicherheitsprotokolle, die weltweit für den Datenaustausch zwischen Stakeholdern und Regierungen genutzt werden. Am Ende entschied man sich beim Datentransfer zwischen den Gateways für die sogenannten ebms3As4-Sicherheitsstandards. Für den Austausch mit dem Finanzamt wurde das Standard-Business-Reporting 2-System entwickelt. Dabei handelt es sich um eine authentifizierte Methode, mithilfe derer die Gateways direkt mit der Behörde in Austausch treten können.

Australien etablierte gemeinsame Datenstandards für Betriebsrenten und nutzt dabei die Steuernummer für die Zuordnung. Die gemeinsamen Datenstandards sowie die standardisierten Eintragungen sind gesetzlich für Anbieter und Arbeitgeber geregelt. Die Standards wurden von den Steuerbehörden gemeinsam mit der Rentenindustrie verfasst.¹⁵

Seitens des Finanzamts werden die Daten im sogenannten Enterprise System abgespeichert. Die Daten können auf Behördenseite sowohl automatisiert als auch manuell aufbereitet werden. Die Rentenanbieter müssen ihre Daten selbst speichern. Jeder Arbeitgeber und jeder Anbieter braucht einen assoziierten Gateway-Partner, der die Daten sicher innerhalb des Netzwerks transportiert und diese mit dem Finanzamt teilt. Die Gateways selbst müssen die Kommunikation bis zu zehn Jahre lang speichern. Die Daten werden im Netzwerk in Echtzeit aktualisiert, wenn Beiträge vom Arbeitgeber an den Fonds gesendet werden oder eine Person den Fonds wechseln möchte. Die Weitergabe der Renteninformationen durch die Betreiber an das Finanzamt erfolgt bisher einmal im Jahr. Anstelle der Abgabe der jährlichen Mitgliederbeitragsklärungen durch die Anbieter soll ab dem 30. Juni 2020 ein System in Kraft treten, das mithilfe einer neuen Meldungsart innerhalb des Gateway-Netzwerks die Aktualisierung der Daten in kürzeren Abständen ermöglicht.

Das Portal des Finanzamts zeigt unter Your Super Informationen für alle Betriebsrentenkonto, inklusive selbstverwalteter Konten für Selbstständige, an. Dazu gehören aktuell laufende Betriebsrenten, in die innerhalb der letzten zwölf Monate eingezahlt wurde, inaktive Konten, in die seit mehr als einem Jahr nicht mehr eingezahlt wurde, und verloren gegangene Konten, also Fälle, bei denen der Rentenbetreiber mit dem Besitzer keinen Kontakt aufnehmen kann. Für letztere Fälle wird den Mitgliedern erklärt, wie sie diese Rententöpfe zurückerhalten. Auch Rentenzahlungen, die entweder vom Arbeitgeber, vom Rentenbetreiber oder von der Regierung ans Finanzamt geleistet wurden, weil der Empfänger nicht kontaktiert werden konnte, werden auf der Webseite präsentiert. Mitte 2016 hielt das Finanzamt solche Zahlungen im Wert von über 14 Milliarden Dollar.

In dem Portal können Benutzer unter anderem den Stand jeder Betriebsrente, inklusive der relevanten Einkommenssteuerdetails, einsehen. Ebenso werden die letzten Einzahlungen sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Anbieter angezeigt. Die Hauptfunktionalität des Portals ist aber die manuelle Zusammenlegung der einzelnen Betriebsrententöpfe beziehungsweise die Übertragung laufender Betriebsrenten zu einem neuen Anbieter. Eine automatische Zusammenlegung wurde von der australischen Rentenindustrie verhindert.¹⁶ Daher müssen Arbeitnehmer das Portal proaktiv besuchen und die Zusammenlegung initiieren. Mit Zustimmung der Arbeitnehmer können aber auch die Betriebsrentenanbieter das Register des Finanzamts durchsuchen und sie hinsichtlich einer potentiellen Zusammenlegung beraten.¹⁷

Zusätzliche Privatrenten oder andere Ersparnisse können nicht manuell auf dem Portal eingepflegt werden. Es bietet auch keine Hochrechnungen an. Das australische Finanzamt erklärte hierzu gegenüber dem DIA, dass es nicht dessen Aufgabe sei, solche finanziellen Ratschläge zu erteilen. Allerdings bietet die australische Kommission für finanzielle Angelegenheiten (Australian Securities and Investments Commission) Dienstleistungen an, um Bürgern bei Entscheidungen hinsichtlich ihrer Betriebsrente zu helfen. Dazu gehören beispielsweise Informationen zu Fondswahl, zusätzlichen Einzahlungsmöglichkeiten und Investmentoptionen. Zudem bieten die Portale der einzelnen Rentenbetreiber zusätzliche Funktionalitäten wie Hochrechnungen an.

2016 wurden Renten im Wert von 2,6 Milliarden Dollar zusammengelegt

Im Jahre 2016 hatten zehn Millionen Australier beim Regierungsservice myGov ein Konto. Die Hälfte davon hat das Konto auch mit den Funktionen des Finanzamts verbunden, was über 30 Prozent der australischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht.¹⁸ Allerdings gab es im gleichen Jahr mit 2,6 Millionen nur etwas mehr als halb so viele Anmeldungen wie Mitglieder auf dem Betriebsrentenportal.

Laut dem australischen Finanzamt haben auch viele die Möglichkeit wahrgenommen, ihre Betriebsrententöpfe während der Finalisierung der Steuererklärung auf dem Regierungsportal myGov zusammenzulegen. Im Finanzjahr 2015/16 wurden insgesamt 529.000 einzelne Betriebsrenten fusioniert, was einen Zuwachs von 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Einzahlungen entsprachen insgesamt 2,5 Milliarden Dollar – 29 Prozent mehr als 2014/15. In den letzten drei Finanzjahren, also vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2017, wurden 1,58 Millionen Renten im Wert von 7,68 Milliarden Dollar von australischen Betriebsrentenmitgliedern konsolidiert.

Zu den Portalen der Rentenanbieter sind keine genaueren Zahlen bekannt. Laut Taylor-Hofmann variiert die Anzahl der Anmeldungen von Anbieter zu Anbieter. Grundsätzlich sei die Anzahl der Anmeldungen aber altersabhängig: Menschen, die sich ihrem Ruhestand nähern, melden sich deutlich häufiger an als jüngere Arbeitnehmer.

2.4 Die dezentralisierten Renten-Dashboards Großbritanniens

In Großbritannien soll es bis 2019 ein Online-Informationsangebot für Renten geben. Das Besondere ist, dass es kein zentrales Rentenkonto sein wird, sondern die unterschiedlichen Rentenanbieter ihre eigenen Portale einrichten werden. Eine gesetzliche Regelung, dies zu ermöglichen, scheint nichtsdestotrotz unumgänglich.

Ursprünge und Zeitrahmen

Die Idee eines staatlichen Renteninformationsdienstes gibt es in Großbritannien seit nunmehr 20 Jahren, in Angriff genommen wurde sie aber erst vor kurzem. 2012 führte Großbritannien eine automatische Rentenmeldepflicht für Arbeitgeber ein. Da Briten im Schnitt ihren Arbeitgeber zehnmal im Laufe ihres Arbeitslebens wechseln¹⁹ und dabei meist in neue Rentenversicherungen einzahlen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie früher oder später die Übersicht über die unterschiedlichen kleinen Rententöpfe verlieren. Daher kam schließlich die Idee eines Online-Rentenkontos ins Gespräch.

Zudem befürwortete die Finanzaufsichtsbehörde Großbritanniens ein solches Rentenkonto, um den Wettbewerb auf dem Rentenmarkt zu verbessern, da es den Sparern bessere Entscheidungen zu ihrer Altersvorsorge ermöglicht. Darüber hinaus untersuchte das Magazin Financial Advice Market Review die Verfügbarkeit und die Kosten finanzieller Beratung. Einer der Gründe, weshalb Finanzberatungen so teuer

sind, ergibt sich aus der Zeit, die Berater damit verbringen, alte Renten ihrer Kunden zu suchen. Wenn dieser Prozess automatisiert werden könnte, würde das sowohl Zeit als auch Geld sparen.

Aus diesen Gründen hat die Regierung im Jahr 2016 entschieden, mit der Industrie zusammenzuarbeiten, um das sogenannte Renten-Dashboard bis 2019 zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission innerhalb des Arbeits- und Rentenministeriums (DWP) gegründet, die festgestellt hat, dass es verlorene Rentenmittel im Wert von mindestens 400 Millionen Pfund gibt²⁰. In Wirklichkeit dürfte diese Zahl laut Rob Yuille vom Verband der britischen Versicherer (ABI) sogar noch größer sein. Das Auffinden verlorener Renten ist daher seiner Meinung nach der Hauptgrund für die Einführung des Online-Rentenkontos.

Yuille glaubt, dass es möglich ist, das Online-Konto bis 2019 einzuführen. Die Umsetzung wird solange dauern, weil das britische Modell sämtliche existierende Renten abdecken soll, also auch Versicherungen mit langer Laufzeit, deren Informationen häufig noch nicht hinreichend digitalisiert sind. Zudem waren in Großbritannien in diesem Jahr Wahlen und die Zukunft ist ungewiss. In jedem Fall müsste laut Yuille der Gesetzgeber zügig Klarheit schaffen, damit die Dashboards bis 2019 eingeführt werden können. Einige Interessengruppen haben bereits die Meinung geäußert, dass es länger dauern werde und dass eine schrittweise Einführung des Dashboards, die zunächst nicht alle Altersvorsorgeanbieter abdeckt, sinnvoll sei.

Der dezentralisierte Ansatz und die teilnehmenden Akteure

Die Besonderheit am britischen Modell: Es wird nicht nur eine einzige Plattform geben, auf der die Informationen angezeigt werden, sondern das Dashboard soll stattdessen von verschiedenen Rentenanbietern auf den schon bestehenden Webseiten eingebunden werden. Dieser dezentralisierte Ansatz wurde von der britischen Regierung gefordert. Der verantwortliche Staatssekretär des Finanzministeriums Simon Kirby sagte, dass es kein Monopol für Weisheit gebe und dass das Potential moderner Technologie nur realisiert werden könne, wenn viele Akteure daran arbeiten, um innovative Lösungen für die Probleme der Nutzer zu finden.²¹

Zunächst wurde 2016 ein Prototypprojekt von der britischen Regierung initiiert.²² Auf Gesetzgeberseite sind in dem Projekt primär das Ministerium für Arbeit und Renten sowie das Finanzministerium involviert. Der Verband britischer Versicherer (ABI) wurde von der Regierung als Hauptorganisator für das Projekt ausgewählt. Diese Entscheidung fiel nach mehreren Gesprächen des Finanzministeriums mit verschiedenen Akteuren der britischen Rentenindustrie.

Zudem stimmten elf der größten Rentenanbieter Großbritanniens der Entwicklung des Prototyps zu, namentlich Aviva, Aon, HSBC, LV=, NEST, NOW: Pensions, The

²⁰ Ibid.

²¹ <https://www.gov.uk/government/speeches/pensions-dashboard-will-fundamentally-change-how-people-access-their-pensions-simon-kirby>

²² <https://www.gov.uk/government/news/pensions-dashboard-prototype-to-be-ready-by-spring-2017>

People's Pension, Royal London, Standard Life, Zurich sowie Willis Towers Watson.²³ In der Entwicklungsphase waren dann zusätzlich Fidelity International, Legal & General, Lloyds Banking Group (Scottish Widows), Phoenix sowie Prudential involviert.²⁴

Während der Entwicklungsphase wurden viele Veranstaltungen organisiert, damit Interessengruppen und teilnehmende Akteure ihre Ansichten äußern konnten. Dabei war meist der gesamte Rentensektor repräsentiert, teilweise zusätzlich Verbraucherverbände sowie potentielle Nutzer. Zudem wurden Konferenzen mit Repräsentanten verschiedener Länder, in denen es bereits vergleichbare Online-Rentenkonten gibt, abgehalten, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Der Prototyp wurde im April 2017 offiziell vorgestellt.²⁵

Die Notwendigkeit gesetzlicher Verpflichtung

Obwohl es bisher noch keine Gesetzgebung gibt, die das Teilen von Daten seitens der Rentenanbieter verpflichtend macht, herrscht die weitverbreitete Ansicht, dass diese erforderlich sein wird. Sowohl Yuille als auch der ehemalige Rentenminister Steve Webb vom Versicherer Royal London sind da einer Meinung. Yuille konstatierte auch, dass einige der teilnehmenden Anbieter geäußert hatten, dass sie in Zukunft ihre Daten nur teilen würden, wenn dies gesetzlich verpflichtend sei. Anscheinend sind es vor allem Akteure des öffentlichen Sektors, die eine solche Gesetzgebung verlangen. Laut Webb haben diese Anbieter bereits direkte Beziehungen zu ihren Kunden und sehen kaum Vorteile darin, Zeit und Geld darauf zu verwenden, ihre Daten aufzubereiten und auf den Dashboards zu teilen. Ohne Gesetzgebung würde das Dashboard also keine umfassenden Rentendaten anbieten können. Ob die nötigen Gesetze zügig verabschiedet werden können, ist bisher nicht geklärt. Zudem gab Yuille zu bedenken, dass der Brexit das Parlament in den nächsten Jahren in großem Maße beschäftigen wird und daher das Dashboard geringere Priorität besitzt.

Finanzierung und Kosten

In der Entwicklungsphase wurde vom Verband britischer Versicherer eine Pauschalgebühr von 50.000 Pfund für alle mitwirkenden Parteien erhoben, um das Projekt zu finanzieren und den Prototyp zu bauen. Es gab keine IT-Kosten, weil die involvierten Technologieunternehmen die Programmierung kostenfrei übernommen haben. Die genaue Finanzierung des laufenden Betriebs der Dashboards ist bisher nicht geklärt. Webb sagte allerdings, dass es eine Gebühr für alle Rentenanbieter, die das Dashboard auf ihren Webseiten einbinden wollen, geben könnte. Die Hauptkosten, die ansonsten für Rentenanbieter anfallen, bestehen in der Aufarbeitung und Standardisierung der Daten. Die Verwaltungskosten bestehen in der Überwachung des Netzwerks und in der Einführung des „Rentenfinder-Mechanismus“, mit dem die Daten aus den verschiedenen Quellen gezogen werden.

²³ Ibid.

²⁴ <https://www.abi.org.uk/news/news-articles/2017/03/pensions-dashboard-prototype-delivers-on-its-promises/>

²⁵ <https://www.gov.uk/government/speeches/pensions-dashboard-will-fundamentally-change-how-people-access-their-pensions-simon-kirby>

Anmeldung, Datenschutz und Funktionen

Es ist bisher nicht geplant, dass jeder britische Bürger automatisch ein Konto haben wird. Laut Yuille ist es wahrscheinlich, dass die einzelnen Anbieter ihre Kunden kontaktieren werden, indem sie beispielsweise nach der offiziellen Implementierung des Dashboards einen standardisierten Brief an diese versenden. Automatisiert werden kann die Anmeldung nicht, da die Sozialversicherungsnummer in Großbritannien laut Yuille weder einzigartig noch besonders privat ist.

Der Prozess zur Identitätsbestätigung basiert auf dem offiziellen Online-Verifizierungssystem der britischen Regierung gov.uk/verify, das sich bereits in der Vergangenheit als verlässliche und sichere Identifikationsmethode bestätigt hat²⁶. Obwohl es also unterschiedliche Plattformen geben soll, die das Tool in ihre Benutzeroberflächen einbinden, soll die Anmeldung immer zentralisiert über den sicheren Mechanismus der britischen Regierung erfolgen.

Die Daten sollen grundsätzlich nirgendwo zentral gespeichert werden, sondern werden nach jeder Anmeldung aus den jeweiligen Quellen der Anbieter abgerufen. Hinsichtlich der Aktualisierung von Daten ist es daher wahrscheinlich, dass die größeren Anbieter in Echtzeit Zugriff auf ihre Daten geben. Der britischen Regierung reicht nach den bisherigen Verlautbarungen allerdings die jeweils letzte offizielle Wertschätzung. Dies würde voraussichtlich bedeuten, dass einige Anbieter ihre Daten nur jährlich aktualisieren. Dieser Ansatz ist auf den stark fragmentierten Rentenmarkt in Großbritannien und die damit einhergehenden großen Qualitätsunterschiede in der Datenaufzeichnung zurückzuführen.

Abgedeckt werden sollen staatliche, betriebliche und private Renten. In der Entwicklung des Prototyps konzentrierte man sich ausschließlich auf die arbeitende Bevölkerung und bezog Rentner nicht mit ein. Auch darüber hinaus liegt laut Yuille der Fokus weiterhin auf den Briten im erwerbsfähigen Alter, die sich noch nicht mit ihrer Rente auseinandergesetzt haben. Allerdings gibt es sowohl im Projekt als auch darüber hinaus Interesse daran, dass auch Rentner künftig in das Dashboard aufgenommen werden.

Die Dashboards sollen neben der Anzeige des aktuellen Wertes der unterschiedlichen Renten auch zusätzliche Funktionen anbieten. Geplant für alle Dashboards sind Anlagenperformance, aktuelle Einzahlungen, Einzahlungsverlauf, Steuerzahlungen und Garantien. Zusätzliche Sonderfunktionen sind vorgesehen, diese werden allerdings von den einzelnen Dashboard-Anbietern entwickelt und eingebunden. Yuille ist der Meinung, dass der dezentralisierte Ansatz für mehr Funktionalitäten sorgen wird. So sind beispielsweise Hochrechnungen zukünftiger Rentenansprüche und die Simulation von Schocks wie dem früheren oder späteren Renteneintritt vorstellbar. Bei diesen Funktionen wären allerdings Regulierungen wichtig, um sicherzustellen, dass keine unrealistischen Prognosen gemacht werden, um mehr Kunden zu gewinnen.

²⁶ <https://www.abi.org.uk/products-and-issues/products/pensions/the-pensions-dashboard/>

Zudem soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Einnahmequellen, die zwar nicht als Altersvorsorge geführt werden, aber für den Verzehr im Ruhestand vorgesehen sind, manuell einzubinden. Bei einigen Anbietern könnte dies auch automatisiert werden. Laut Yuille ist es wahrscheinlich, dass mehrere teilnehmende Firmen Renten- und Bankinformationen in ihren Versionen des Dashboards zusammenführen. Das hängt damit zusammen, dass es neben den Renten-Dashboards ein paralleles Bankenkooperationsprojekt in Großbritannien gibt. Diese Fragestellungen sind allerdings zunächst vertagt worden um sicherzustellen, dass bis 2019 ein stabiles System angeboten werden kann.

Die Dashboards sollen auf den bisher existierenden Online-Präsenzen der Rentenanbieter eingebunden werden. Da auch Versicherer und Banken mit eigenen Apps in dem Projekt involviert sind, ist es gut vorstellbar, dass das Dashboard bei diesen Anbietern auch per Smartphone-App abrufbar sein wird.

3 MIT DEN ERFAHRUNGEN DER ANDEREN: EIN VORSCHLAG FÜR DEUTSCHLAND

Die Herangehensweise bei der Einrichtung von Online-Rentenkonten ist in den untersuchten Ländern zum Teil recht unterschiedlich. Das betrifft sowohl die Initiatoren, den Teilnehmerkreis und den Umfang der zur Verfügung stehenden Tools für die Information und Orientierung der Nutzer. Nichtsdestotrotz lassen sich daraus einige Schlussfolgerungen für die Einrichtung eines solchen Kontos in Deutschland ziehen. Darauf aufbauend wurde ein Vorschlag entwickelt, in welchen Schritten, unter wessen Verantwortung und mit welcher Struktur ein spartenübergreifendes Rentenkonto in Deutschland vorstellbar wäre. Dabei wurden auch der aktuelle Diskussionsstand sowie erste Pilotprojekte auf diesem Gebiet berücksichtigt. Der Vorschlag soll die politische Diskussion auf dieses Thema lenken und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Einführung eines Online-Rentenkontos Teil der Beratungen über den Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung wird.

Entscheidung des Gesetzgebers zur Einführung eines Online-Rentenkontos

In den vier untersuchten Ländern fiel die Rolle des Gesetzgebers unterschiedlich aus. Australien und die Niederlande haben die Bereitstellung der erforderlichen Informationen gesetzlich vorgeschrieben. Auch in Großbritannien deutet vieles darauf hin, dass ein solches Gesetz wohl kommen wird, obgleich dieses Thema wegen der umfangreichen Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Brexit keine Priorität haben wird. Beobachter rechnen aber dennoch mit einem solchen Gesetz. Nur in Schweden wurde der Gesetzgeber nicht aktiv. Allerdings übte die Regierung über lange Zeit hinweg erheblichen informellen Druck aus. Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland deuten darauf hin, dass auch hierzulande eine Entscheidung des Gesetzgebers erforderlich sein wird. Die Initiatoren der Deutschen Renten Information e. V. brachten Ende 2001 ein solches Rentenkonto erstmals zur Sprache. 2009 wurde der Verein dann gegründet. Er besteht damit nun knapp eine Dekade. Auf politischer Ebene ist das Projekt allerdings so gut wie nicht vorangekommen, obwohl mehrfach der Versuch unternommen wurde, es den politisch Verantwortlichen nahezubringen, und mehrere Politiker im Beirat des Vereins sitzen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es eines gesetzgeberischen Impulses bedarf. Dieser muss zwei Entscheidungen auslösen: Erstens die Einführung einer neuen Informationspflicht für Altersvorsorgeanbieter und zweitens die Auswahl und Beauftragung eines Trägers für die Online-Plattform.

Erweiterung der Informationspflichten für Altersvorsorgeanbieter

Der Gesetzgeber hat bereits mit der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen eine Reihe von Vorschriften erlassen, die für Versicherer bindend sind. Paragraph 6 der VVG-Informationspflichtenverordnung müsste daher lediglich um einen Passus ergänzt werden, wonach der Versicherer während der Laufzeit des Vertrages gegenüber dem Portal, das das Rentenkonto führt, Angaben zum Stand und zum voraussichtlichen Ablaufergebnis des Vertrages zu erteilen hat. Bereits heute sind Versicherer verpflichtet, alljährlich Informationen über die Überschussbeteiligung ihren Kunden bereitzustellen. In den Standmitteilungen, die sie den Versicherten jedes Jahr zukommen lassen, sind die für ein Rentenkonto erforderlichen Informationen der Sache nach schon vorhanden, es bedarf allenfalls einer weiteren branchenweiten Standardisierung.

Für die Träger der betrieblichen Altersversorgung müsste der Paragraph 4a des Gesetzes über die betriebliche Altersversorgung um die Informationspflicht gegenüber dem Rentenportal erweitert werden. Mit der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie werden die Auskunftspflichten der Arbeitgeber und der Versorgungsträger ab dem 1.1.2018 ohnehin weiter gefasst. Danach muss jedem Arbeitnehmer auf Verlangen mitgeteilt werden, wie hoch der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und bei Erreichen der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird. Diese Informationen, die auch für eine Datenlieferung an das Rentenkonto erforderlich sind, müssen daher ohnehin schon vorgehalten werden. Es entsteht also kein Mehraufwand im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage. Der Aufwand würde insgesamt sogar geringer ausfallen, da der Arbeitgeber beziehungsweise Versorgungsträger auf das Portal verweisen kann und nicht in jedem Einzelfall aktiv werden muss.

Im § 109 SGB VI, der die Renteninformation und Rentenauskunft für die gesetzliche Rentenversicherung regelt, ist sogar bereits alternativ von elektronischer Übermittlung die Rede. Diese Anforderung müsste nur mit Blick auf das Rentenportal präzisiert und obligatorisch werden. Gegebenenfalls ist noch eine gesonderte Rechtsgrundlage zu schaffen, damit staatliche Rentenversicherungsträger an eine Rentenplattform, die keine staatliche Einrichtung ist, angebunden werden dürfen. Da aber die Informationspflicht ohnehin per Gesetz vorgeschrieben würde, sollte dies kein Problem darstellen.

Für alle weiteren Träger von Altersvorsorge, die von diesen drei Regelungen nicht erfasst sind, müssten gleichlautende Verpflichtungen eingeführt werden.

Beteiligung der Träger von Altersvorsorge an der Einrichtung und am Betrieb

In Schweden, den Niederlanden und Großbritannien wurden die Entwicklung und Einführung der Online-Rentenkonten entweder von den Altersvorsorge-Anbietern initiiert oder sie waren zumindest maßgeblich daran beteiligt. Das vereinfacht einerseits die Zusammenarbeit und erhöht andererseits die Wahrscheinlichkeit, schneller geeignete technische Lösungen zu finden. In Großbritannien haben

Technologieunternehmen die Entwicklung beispielsweise kostenfrei übernommen. Aus den Erfahrungen der Deutschen Renten Information ist bekannt, dass zumindest in Teilen der deutschen Finanzwirtschaft ebenfalls beträchtliches Interesse an solcherart Kooperation besteht. Die frühzeitige Einbindung der Altersvorsorge-Träger, zum Beispiel in die Entwicklung der Datenstandards für das Rentenkonto, vereinfacht die spätere Implementierung. Eine rein privatwirtschaftliche Trägerschaft dürfte in Deutschland allerdings schwer durchzusetzen sein. Darauf deuten auch Signale aus der Politik hin. Außerdem ist die Altersvorsorge-Landschaft zu patchwork-artig und der Einfluss der ersten Altersvorsorgesäule mit der staatlichen Rentenversicherung zu stark. Daher sollte eine Private-Public-Partnership gewählt werden. Das Konto hätte dann wegen der gesetzlichen Informationsverpflichtung eine staatlich-institutionelle Eigenschaft, während die Durchführung an Dritte übertragen würde. Vorbild dafür könnte die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) sein.

Auswahl und Beauftragung des Plattformbetreibers

Von den vier Beispielen, die in diesem Dossier untersucht worden sind, wird nur das Portal in Australien nicht privat betrieben. Dieses hat mit Abstand das geringste Funktionalitätsangebot. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Portals außerhalb behördlicher Strukturen besitzt also offenkundig Vorteile. Nach dem Vorbild der Produktinformationsstelle für Altersvorsorge sollte das für diese Frage offenkundig zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Betrieb des Rentenportals ausschreiben. Der im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens geeignetste Bewerber wird mit der Aufgabe zur Führung des Online-Rentenkontos beliehen. Diese Beauftragung kann zeitlich begrenzt und mit einer Verlängerungsoption versehen werden. Als Rechtsform ist, ähnlich wie bei der Produktinformationsstelle Altersvorsorge, eine gGmbH oder auch ein Verein wie bei der Deutschen Renten Information e. V. vorstellbar. (In den Niederlanden wurde zu diesem Zweck eigens eine Stiftung gegründet.) Die Gemeinnützigkeit hätte den Vorteil, dass in der öffentlichen Wahrnehmung das Rentenkonto nicht als Geschäftsmodell eines einzelnen Wirtschaftsunternehmens angesehen wird. Mit dem Vorgehen im Fall der Produktinformationsstelle Altersvorsorge konnte ein Beispiel dafür geliefert werden, wie ein über Jahre hinweg erfolglos bearbeitetes Projekt – die Vereinheitlichung von Chance-Risiko-Profilen und der Ausweis vergleichbarer Kostenkennziffern für die geförderte Altersvorsorge – in der Kombination aus gesetzlicher Vorschrift, Übertragung von Aufgaben und Branchenkooperation schließlich doch umgesetzt werden kann.

Zentraler Ansatz statt dezentrale Lösung

Sowohl ein einziges zentrales Portal wie in Schweden oder den Niederlanden oder dezentralisierte Lösungen wie in Großbritannien besitzen für sich genommen Vorteile. Eine zentralisierte Lösung kann einfacher und schneller aufgebaut werden. Die potenziellen Nutzer sind leichter zu erreichen und für eine Registrierung zu gewinnen. Ein dezentraler Portalansatz bietet hingegen den Vorteil, dass die einzelnen Betreiber bestrebt sein werden, mehr Funktionen anzubieten, um sich damit von den anderen Portalen abzuheben und möglichst viele Nutzer zu gewinnen. Eine solche Technologie wird aber deutlich schwieriger umzusetzen und zu steuern sein. Außerdem hängt

es von der Bereitschaft der einzelnen Altersvorsorgeträger ab, wann welche Plattformangebote letztendlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass missbräuchliche Anreize, zum Beispiel bei ergänzenden Hochrechnungen, zum Einsatz kommen. Da zudem mit dem britischen Ansatz noch keine Erfahrungen gemacht und in den anderen untersuchten Ländern zentrale Lösungen umgesetzt wurden, sprechen die vorliegenden Ergebnisse klar für eine zentrale Plattform.

Schrittweise Implementierung unter Berücksichtigung der Kapazitäten

In der politischen Diskussion über ein Online-Rentenkonto in Deutschland tauchte in der jüngeren Vergangenheit der Einwand auf, dass damit die kleineren Anbieter, wie zum Beispiel kleine Unternehmenspensionskassen, mit der Datenbereitstellung überfordert würden. Sie arbeiten häufig noch auf sehr traditionelle Art und Weise und seien mit einem solchen Schritt in eine digitalisierte Welt überfordert. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie äußerten die Unternehmen und deren Interessenvertreter immer wieder Befürchtungen, dass es zu einer Bürokratisierung und Überwälzung von zusätzlichen Aufgaben kommt. Um den Einstieg der kleineren Altersvorsorgeträger zu erleichtern, böte eine Staffelung der Fristen zur Datenbereitstellung mehr Zeit für die Umstellung. Außerdem könnte die Aufbereitung, Standardisierung und Lieferung der Daten durch externe Dienstleister erfolgen. Bereits heute nehmen viele Unternehmen solche Dienstleister zum Beispiel für die Verwaltung der Versorgungsanwartschaften oder für die finanzmathematischen Gutachten in Anspruch. Es ist davon auszugehen, dass die schon aktiven Dienstleister sich auf diese neuen Aufgaben einstellen werden, sobald sich die Einführung des spartenübergreifenden Rentenkontos abzeichnet.

Außerdem sollten auch die entlastenden Momente eines solchen Rentenkontos für die kleineren Anbieter gesehen werden: Ab dem kommenden Jahr werden die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ohnehin den erweiterten Auskunftsansprüchen der Arbeitnehmer gerecht werden müssen. Die Daten müssen also auch ohne Rentenkonto ermittelt werden, dann aber im jeweiligen Einzelfall, wenn der Arbeitnehmer danach verlangt. Sobald ein Online-Rentenkonto vorhanden ist, können solche Anfragen sofort mit Hilfe dieses Kontos erledigt werden. Nach dem ohne Frage einmalig höheren Aufwand, der bei der Einrichtung des Kontos entsteht, können dann über die Dauer des Betriebs sogar entlastende Effekte auftreten.

Anmeldung: bestehende Verifizierungsverfahren nutzen

Die Auswertung der Erfahrungen in den untersuchten Ländern hat gezeigt, dass für die Registrierung und Anmeldung am besten bereits gut verbreitete Identifikationsverfahren benutzt werden. In den skandinavischen Ländern, die Rentenkonten schon seit einiger Zeit unterhalten, ist zugleich das E-Government weiter fortgeschritten als in Deutschland. Daher kennt ein größeres Publikum dieses erprobte Instrument zur Verifizierung und Anmeldung. Außerdem haben sich diese Methoden bewährt und sind auch im Hinblick auf die Datensicherheit anerkannt. Auf diesem Feld besteht in Deutschland noch Nachholbedarf.

So besitzt der Personalausweis bereits seit einigen Jahren eine Online-Ausweisfunktion, deren Nutzung bislang allerdings noch recht gering verbreitet ist. Für die schleppende Verbreitung der eID-Funktion gab und gibt es mehrere Gründe. So musste diese gesonderte Funktion durch den Inhaber des Personalausweises freigeschaltet werden. Darauf wiesen die ausgebenden Behörden jeweils hin. Viele Bürger haben die Freischaltung aber nicht vornehmen lassen. Entweder weil sie es nicht wollten oder weil sie nur unzureichend darüber aufgeklärt wurden. Außerdem war ein gesondertes Lesegerät erforderlich, um den Personalausweis zur Online-Identifizierung einzusetzen. Bei durchschnittlich 1,3 Behördenängen im Jahr pro Bürger war aber selbst dem federführenden Bundesinnenministerium klar, dass sich allein für Behördenangelegenheiten die Anschaffung eines Lesegerätes kaum lohnt. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen fanden sich außerdem zu wenige andere Anwender, die eine Identifizierung mittels eID-Funktion vornehmen lassen, obwohl das Ministerium stark dafür wirbt. Mehr Anwendungsfelder hätten auch den Anreiz zur Anschaffung von Kartenlesegeräten verstärkt. Diese Hoffnungen erfüllten sich bislang aber nicht.

Die erstgenannte Einsatzbremse existiert inzwischen bei den neu ausgegebenen Personalausweisen nicht mehr. Seit Juli dieses Jahres wird bei der Ausgabe des Ausweises die eID-Funktion in jedem Fall aktiviert. Das ist im Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG) geregelt. Damit soll die Verbreitung dieser Funktion gefördert werden. Das Bundesinnenministerium hat mittlerweile die optionale Freischaltung als einen wesentlichen Hinderungsgrund ausgemacht.

Das Kartengerät wiederum könnte (eigentlich) durch die mobile Nutzung der Online-Ausweisfunktion überflüssig werden. Seit November 2016 gibt es im Playstore von Google die ersten Versionen der AusweisApp 2, ein vom Bund finanzierter eID-Client für Android-Geräte. Damit lässt sich die Funktion mittels Smartphone und Tablet nutzen. Das erschließt im Prinzip viele neue und interessante Einsatzbereiche für die eID-Funktion. Allerdings ist die Zahl der Geräte, die dafür geeignet sind, derzeit noch sehr begrenzt. Nach Einschätzung von Experten handelt es sich um etwa 20 bis 30 Geräte.

Das Gerät muss über eine NFC-Schnittstelle verfügen. Das ist aber nur eine Voraussetzung. Zusätzlich muss das sogenannte Extended-Length-Protokoll unterstützt werden. Das gilt sowohl für den NFC-Chip selbst als auch für die Firmware des Geräteherstellers. Schließlich bedarf es einer ausreichenden Feldstärke des NFC-Chips, damit der Chip des Personalausweises mit ausreichend Strom versorgt wird. Diese drei Bedingungen grenzen den Kreis der aktuell nutzbaren Geräte schon erheblich ein. Erschwerend tritt hinzu, dass Technik von Apple bislang noch nicht für die eID-Funktion in Frage kommt. Dazu müsste Apple seine NFC-Schnittstelle freischalten, damit auch für iOS-Geräte eine mobil nutzbare Ausweis-App entwickelt werden kann.

So ergibt sich ein Dilemma: Vom Konzept her und wegen der Sicherheit ist mit der Online-Ausweisfunktion in Deutschland ein Verfahren gegeben, das sowohl wegen seiner Akzeptanz und nicht-kommerziellen Ausrichtung bestens geeignet ist. Die

Einschätzungen der Experten sind jedoch nicht einheitlich. Einige hegen Zweifel, ob die mobile Verwendung dieser Funktion in näherer Zukunft in großer Breite möglich sein wird. Andererseits sollen ab Mitte 2017 auf der Grundlage einer neuen NFC-Spezifikation nur noch Endgeräte produziert werden, die Extended Length unterstützen. Sofern die Branchenangaben stimmen, dass im Durchschnitt alle zwei Jahre das Smartphone ersetzt wird, dürften in zwei bis drei Jahren ausreichend Geräte im Umlauf sein, die für die Online-Ausweisfunktion genutzt werden können.

Für jenes Viertel unter den Besitzern, die aus unterschiedlichsten Gründen dennoch das mobile Gerät für diese Aufgabe nicht nutzen wollen, bleibt die Lösung, das Smartphone als Kartenleser einzusetzen. Entsprechende Lösungen werden vom Bundesinnenministerium noch in diesem Herbst erwartet. Experten, die sich auf sichere Online-Identifizierung spezialisiert haben, plädieren daher in Deutschland für die eID-Funktion, räumen aber ein, dass bislang ein starker Treiber dafür noch fehlt.

Eine andere erprobte und verbreitete Anmeldeprozedur, die übergangsweise genutzt werden könnte, ist das Verfahren zur Abgabe einer Online-Steuererklärung auf der Plattform elster-online.de. Da mit der Steueridentifikationsnummer ein eindeutiges Identifizierungsmerkmal existiert, wäre dieses Verfahren mit Zertifikatsdatei und PIN auch für ein Online-Rentenportal einsetzbar. Die Sensibilität der Steuerdaten ist vergleichbar mit den Informationen, die über ein Online-Rentenkonto abgerufen werden, daher wäre damit ohne Frage auch ein akzeptabler Sicherheitsstatus gegeben. Ein Teil der Steuerpflichtigen ist derzeit bereits zur Nutzung von [elster-online](http://elster-online.de) verpflichtet, kennt also das Verfahren.

Die erstmalige Anmeldung bei [elster-online](http://elster-online.de) ist allerdings mit Schriftwechsel verbunden, wodurch eine Hürde steht, die viele von der Nutzung abhalten könnte. Da aber zugleich diskutiert wird, ob generell eine rechtssichere Einwilligung der Nutzer des Rentenkontos für den Abruf der Daten erforderlich sein könnte, wäre eine Kopplung dieser beiden Schritte vorstellbar.

Selbst wenn [elster-online](http://elster-online.de) als Methode für den Start und Übergang genutzt wird, sollte langfristig als universelle sichere elektronische Identifizierung die eID-Funktion des neuen Personalausweises vorangetrieben werden. Das Online-Rentenkonto könnte dabei als populäres Anwendungsfeld die Nutzung der eID-Funktion voranbringen.

Datenspeicherung – anlassbezogener Abruf statt zentraler Datenvorhalt

In den Niederlanden werden die Daten nicht zentral in einer Datenbank gespeichert, sondern auf Anfrage in Echtzeit aus den Systemen der jeweiligen Anbieter gezogen. Auch in Großbritannien und Australien werden derzeit solche Lösungen umgesetzt. Das bringt den Vorteil mit sich, dass die Daten leichter und häufiger aktualisiert werden können und somit Nutzer die neueste Version ihrer Rentendaten einsehen können. Der anlassbezogene Abruf erleichtert außerdem die datenschutzrechtliche Argumentation, die in Deutschland bei der Einführung eines Rentenkontos eine erhebliche Rolle spielen wird. Es gibt beim Online-Portal keine zentrale Datenspeicherung, sondern nur im Moment des Abrufs werden die individuellen Daten zusammenge-

führt und auf dem Gerät des Nutzers angezeigt. Da Erfahrungen mit einer solchen Technologie bereits vorliegen, sollte deren Umsetzung auch in Deutschland möglich sein. So verfahren Online-Maklerplattformen, auf denen die Versicherungsverträge von verschiedenen Anbietern in einer Ansicht zusammengeführt werden, nach dieser Methode.

Aufbereitung und Standardisierung der Daten

In den Expertengesprächen für das Dossier wurde die Aufbereitung und Standardisierung der Daten wiederholt als eine der größten Herausforderungen bei der Implementierung des Rentenkontos bezeichnet. Daher wird die anfängliche und umfassendste Aufgabe des Trägers der Rentenplattform darin bestehen, im Diskurs mit den Altersvorsorgeanbietern geeignete Methoden und Standards für die Anzeige der späteren Altersversorgung zu schaffen. Dass eine solche Aufgabe durchaus lösbar ist, hat die Produktinformationsstelle Altersvorsorge bewiesen, die vor einer ähnlichen Herausforderung stand. Bei der einheitlichen Chance-Risiko-Klassifizierung der Altersvorsorgeprodukte musste ebenfalls eine ungeheure Vielfalt von Produktunterschieden und Ausprägungen in einem einheitlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Vorfeld hatte es immer wieder Stimmen aus der Finanzindustrie gegeben, die angesichts dieser Vielfalt ein einheitliches Vorgehen ernsthaft in Frage stellten. Letztendlich ist im Diskurs aber dennoch ein einheitliches Verfahren zur Chance-Risiko-Klassifizierung erarbeitet worden.

Daher sollte ein moderierter Prozess aufgesetzt werden, der im Rahmen eines Projektes in einem festgelegten Zeitraum und unter Begleitung des zuständigen Ministeriums die Interessenvertreter und Akteure aus den einzelnen Säulen der Alterssicherung zusammenführt. Damit wäre eine frühe Einbindung der Altersvorsorgeträger, die letztlich die Informationen bereitstellen müssen, gewährleistet. Dieser moderierte Prozess könnte noch vor der Gesetzesinitiative zur neuen Informationspflicht in Gang gesetzt werden und zur Vorbereitung dieser Gesetzesinitiative dienen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in der letzten Legislaturperiode bereits mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz demonstriert, wie eine frühe Einbindung aller Beteiligten gut gelingen kann. In diesem Prozess muss die Art und Form der standardisierten Informationen erarbeitet werden. Die Moderation sollte die später mit der Führung der Rentenkonten beauftragte Einrichtung übernehmen.

In den Niederlanden wurde wegen der starken Fragmentierung der privaten Renten auf deren Einbindung verzichtet. Experten sehen in nächster Zeit auch keine realistische Chance für eine Berücksichtigung der privaten Vorsorge. Ein solcher Kompromiss sollte für das deutsche Rentenportal nicht in Betracht gezogen werden. Mit der Riester-Rente und der Basis-Rente existieren zwei staatlich geförderte Altersvorsorge-Instrumente, die fest zum dreistufigen System der Alterssicherung in Deutschland gehören. Daher sollte, so weit wie möglich, auch die dritte Säule der Altersvorsorge in das Rentenkonto integriert werden. Nichtsdestotrotz muss auf die Besonderheiten in dieser Säule Rücksicht genommen werden. So lassen sich zum Beispiel bei fondsgebundenen Rentenversicherungen keine vergleichbaren Aussagen treffen, wie dies für die gesetzliche Rentenversicherung und die betriebliche Altersversorgung möglich ist.

Als Lösung böte sich eine getrennte Darstellung an, zum einen die Renten, zu deren Höhe heute schon eine verlässliche Aussage getroffen werden kann, zum anderen der informelle Ausweis weiterer Alterseinkünfte.

Dieser informelle Bereich böte dann auch Raum für zusätzliche manuelle Ergänzungen mit Vermögensbestandteilen, die nicht unter eine strenge Definition von Altersvorsorge fallen, weil kein lebenslanger Rentenanspruch vorhanden ist. Dennoch dienen auch solche Vermögensteile der Absicherung im Alter. Sie sollten daher für einen Überblick über die finanzielle Situation im Alter mit aufgeführt werden können. Gegebenenfalls könnte ein Rechentool zur Umwandlung dieser Vermögen in ratierte Zahlungen im Wege eines Entnahmeplans angeboten werden – unter ausdrücklichem Verweis auf die Unterschiede einer lebenslangen Rente und eines zeitlich begrenzten Entnahmeplans.

Solche Ergänzungen sollten aber erst in einem zweiten Schritt zum Ausbau des Renten-Portals vorgenommen werden. Das schwedische Rentenkonto bietet zum Beispiel eine Reihe ergänzender Tools, die eine Berechnung verschiedener Szenarien zulassen. Sie vergrößern die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Nutzer umfassender mit ihrer Altersvorsorge beschäftigen. Für den Start des Online-Rentenkontos in Deutschland sollte aber zunächst eher eine schlanke Lösung bevorzugt werden. Zum einen verkürzen sich damit die Entwicklungszeiträume. Zum anderen wird der Einstieg nicht durch ein vielfältiges Angebot von Optionen überfrachtet, die am Ende Nutzer möglicherweise überfordern.

Finanzierung des Online-Rentenportals

In den untersuchten Renten-Portalen erfolgte die Finanzierung überwiegend durch die Altersvorsorgeanbieter. Staatliche Gelder sind allenfalls zum Teil für die Entwicklung der Portale eingebracht worden. Die Finanzierung durch die Träger der Altersvorsorge wäre auch für ein deutsches Online-Rentenkonto eine sachgerechte Lösung. Sie sind letztlich auch die Nutznießer eines solchen Rentenkontos, da sich mittelfristig Aufwände bei ihnen reduzieren, weil Informationspflichten auf einem kostengünstigeren Wege erfüllt werden könnten. So wäre zum Beispiel ein schrittweiser Übergang der Renteninformationen durch die gesetzliche Rentenversicherung vom Postweg auf die elektronische Plattform möglich. Das Sozialgesetzbuch lässt eine solche Form heute schon zu. Bei der Anmeldung würde der Versicherte auf den künftigen postalischen Versand der Renteninformation verzichten. Das Gleiche könnte mit den Standmitteilungen der privaten Versicherer erfolgen.

Eine solche Finanzierung durch die Anbieter ist auch bei anderen Einrichtungen heute schon üblich. So müssen die Anbieter von Riester-Tarifen die gesetzlich vorgeschriebene Chance-Risiko-Klassifizierung bezahlen und finanzieren so die Produktinformationsstelle Altersvorsorge. Der finanzielle Beitrag der einzelnen Altersvorsorgeträger sollte sich nach der Anzahl der Versorgungsanwärter/Versicherten richten, wobei eine abgestufte und degressive Größenklassifizierung angewandt werden sollte, um die Erhebung zu vereinfachen und sehr große Anbieter nicht mit übermäßig hohen Finanzierungsanteilen zu belasten.

Mögliche Koppelung an europäische Initiativen

Über die Projekte und Portale der einzelnen Länder hinaus gibt es die Initiative, ein europäisches Rentenportal oder genauer gesagt einen europäischen Pension Tracking Service einzuführen. So wurde im Juni 2013 das Projekt „Track and Trace Your Pension in Europe“ (TTYPE) gestartet. Im Rahmen dieses Projekts entstand eine Machbarkeitsstudie, die im Juni 2016 abgeschlossen wurde. Demnächst soll eine zweijährige Umsetzungsphase folgen, für die eine Ausschreibung stattfand. Ziel dieser Phase ist die Entwicklung eines Piloten für einen grenzüberschreitenden Pension Tracking Service. Am Konsortium, das dieses Projekt übernehmen will, ist beispielsweise der niederländische Rentenanbieter APG beteiligt.

Der Führungspartner in Deutschland ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL hat bereits den Service FindYourPension²⁷ initiiert, der allerdings auf Wissenschaftler in Europa begrenzt ist. Die VBL hat nun gemeinsam mit Partnern einen Vorschlag für ein weitergehendes Projekt abgegeben. Die EU-Kommission wird nach der politischen Sommerpause über die Förderung dieses Projektes entscheiden. Ganz gleich, wann und wie der Zuschlag zur finanziellen Förderung eines europäischen Tracking Service ausfällt, kann davon ausgegangen werden, dass eine europäische Initiative zustande kommt.

Ein Aufschub der Arbeiten an einem deutschen Online-Rentenportal sollte aber dennoch wegen des geplanten europäischen Projektes aus mehreren Gründen nicht erfolgen. Zum einen würden damit weitere Jahre verstreichen, bis Deutschland ein solches Rentenkonto bekommt. Der EU-Pilot wird mit großer Wahrscheinlichkeit nach nicht vor 2020 vorliegen. Zum anderen muss ein europäischer Tracking Service ohnehin auf die nationalen Systeme aufsetzen. In einer Vielzahl von Ländern existieren schon Plattformen, die einbezogen werden müssen. Auf europäischer Ebene besteht vor allem die Herausforderung, wie die Daten und Informationen aus den einzelnen Ländern zusammengeführt werden können.

Bei der Entwicklung eines deutschen Rentenkontos sollte von Anfang an der Stand des europäischen Projektes verfolgt werden. Da die Entwicklung in Deutschland und in Europa zeitlich weitgehend parallel abläufe, wäre schon ein ständiger Austausch sehr hilfreich, weil zum Beispiel die Standardisierung der Daten abgestimmt erfolgen könnte. Operationell wäre dies durch die Einbeziehung der VBL in den moderierten Prozess in Deutschland möglich, sollte sie, wie geplant, als deutscher Vertreter im europäischen Projekt mitwirken.

²⁷ Die Seite kann unter <http://www.FindYourPension.eu> abgerufen werden. Das Ziel ist es, Hindernisse für die Mobilität von Forschern im öffentlichen Sektor im Hinblick auf ihre Renten zu beseitigen. Das Hauptanliegen ist die Verbesserung der Renteninformationsdienste für die Zielgruppe der mobilen Wissenschaftler. Das Portal ist Teil des VBL-Projekts Forscherpartnerschaft.

Politische Umsetzung

Die Bildung einer neuen Regierungskoalition bietet die Möglichkeit, ein Online-Rentenkonto auf die politische Agenda zu setzen. Ziel muss sein, es als Aufgabe der künftigen Regierung in der Koalitionsvereinbarung zu verankern. Kommt eine Regierungsbildung unter Beteiligung der FDP zustande, wären dafür die Voraussetzungen günstig. Im Wahlprogramm der FDP ist das Online-Rentenkonto bereits aufgeführt. Da eine solche Rentenplattform kompatibel zu den Rentenplänen der anderen Parteien ist, sollte eine Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung auch in unterschiedlichen Farbkonstellationen einer künftigen Bundesregierung machbar sein.

4 MITWIRKENDE & DANK

Aus den vorgestellten Ländern haben sich mehrere Personen bereit erklärt, ihre Expertise mit den Autoren zu teilen. Die Namen der Mitwirkenden enthält die folgende Aufstellung. Des Weiteren haben Malinda Flodman und Lena Larsson vom schwedischen Rentenamt, Najoua Aachboune vom niederländischen Ministerium für Arbeit und Soziales, Rob DeDominicis (GBST) und Sarah Cordey (ABI) entscheidend beim Sammeln der Informationen mitgeholfen. Wir danken allen herzlich für ihre Unterstützung.

Schweden

Anders Lundström, Geschäftsführer des schwedischen Kontobetreibers Min Pension

Niederlande

Titus Sips, Strategieberater des Rentenansbieters APG

Ilse Blom, Kommunikationsbeauftragte der Stiftung Pensioenregister

Australien

Kathy Taylor-Hoffman, Leiterin für betriebswirtschaftliche Lösungen des Gateway-Betreibers GBST

Das Pressebüro des australischen Finanzamts (ATO)

Großbritannien

Rob Yuille, stellvertretender Leiter der politischen Abteilung des Verbands der britischen Versicherer (ABI)

Stephen Webb, ehemaliger Rentenminister Großbritanniens und Leiter der politischen Abteilung des Versicherers Royal London

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH

Französische Straße 12

10117 Berlin

Tel.: 030 201 88 – 581/582/583

www.dia-vorsorge.de

info@dia-vorsorge.de

Ansprechpartner:

Klaus Morgenstern (Sprecher)

Prof. Dieter Weirich (Sprecher)

Werner Janzen (Geschäftsführer)

Satz, Gestaltung und Produktion:

birkenbeul communications GmbH · Berlin · www.birkenbeul.com

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung in EDV-Anlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.